MASTER NEGATIVE NO. 91-80200-2

AUTHOR:

ZIMMERMANN, ROBERT

TITLE:

UBER KANT'S MATHEMATISCHES

PLACE:

WIEN

DATE:

1871

Master Negative #

91-80200-2

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Zimmermann, Robert, edler von, 1834-1898.
Über Kant's mathematisches vorurtheil und dessen folgen, von Dr. Robert Zimmermann... Wien, Gerold, 1871.
44 p. 23 cm.

"Aus den januarhefte des jahrganges 1871 der Sitzungsberichte der phil.-hist. classe der Kais. Akademie der wissenschaften (LXVII.bd., s.7) besonders abgedruckt."

423155

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 8/28/91 INITIALS ER
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

Centimeter

Inches

ÜBER KANT'S

MATHEMATISCHES VORURTHEIL

UND DESSEN FOLGEN.

VON

DR. ROBERT ZIMMERMANN
WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

WIEN, 1871.
IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN,
BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Aus dem Jannarhefte des Jahrganges 1871 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (LXVII. Bd. S. 7) besonders abgedruckt.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Das Unternehmen der Kritik, ein System der Transcendentalphilosophie durch Aufzählung aller reinen Formen der Sinnlichkeit und eben solcher Begriffe des Verstandes als Inventarium der reinen Vernunft zu ermöglichen, beruhte wesentlich auf der durch Kant erfolgten Entdeckung apriorischer Elemente des Erkenntnissvermögens. Da jedoch nach Kant's eigener Erklärung die Erfahrung wohl zu lehren vermag, dass sich etwas auf irgend eine Weise verhalte, nicht aber, dass es sich so verhalten müsse, so erlangt die Frage, wie Kant selbst zur Entdeckung dieses *a priori* gelangt sei, wissenschaftliche Bedeutung. Umsomehr als einerseits Kant selbst aus obigem Grunde gegen die empirische Psychologie als Basis der Kritik Verwahrung einlegt, andererseits, wie sich aus der Vergleichung seiner gelegentlichen Andeutungen ergibt, nur auf empirischem Wege, durch Selbstbesinnung und Reflexion, allmälig zur Absonderung jener reinen Elemente unserer Erkenntniss gekommen ist. Den Schlüssel zur Lösung gewährt die transcendentale Deduction, welche das Dasein apriorischer Elemente *a priori* als Bedingung der Möglichkeit der Erkenntniss überhaupt darzuthun versucht. Dieselbe wurde bekanntlich von Fries Kant's transcendentales Vorurtheil genannt, beruht aber in ihrem wesentlichsten Theil, in der Deduction der transcendentalen

Aesthetik, vielmehr auf einem anderen, dem eigentlichen Vorurtheile Kant's, dass nämlich alle mathematischen Urtheile synthetischer Natur seien. Denn nur unter dieser Voraussetzung, durch welche sich Kant von seinen Vorgängern, insbesondere von Hume, aber auch von den analytischen Mathematikern entschieden trennt, müssen die Vorstellungen von Raum und Zeit, wie die Kritik behauptet, allerdings reine Anschauungen sein und ist die folgenschwere Existenz apriorischer Formen im Erkenntnissvermögen durch ihre eigene erwiesen. Dass diese Ansicht Kant's aber, so weit sie die mathematischen Urtheile betrifft, ein Vorurtheil sei, geht aus der kritischen Beleuchtung seiner für die synthetische Natur derselben geführten Beweise hervor. Dieses mathematische Vorurtheil Kant's und dessen Folgen bilden den Gegenstand der nachstehenden Betrachtung.

Kant beginnt sein Hauptwerk mit der Bemerkung, dass alle unsere Erkenntniss zwar mit der Erfahrung anhebe, aber darum doch nicht eben alle aus der Erfahrung entspringe. Denn der Zeit nach gehe keine Erkenntniss in uns vor der Erfahrung vorher; es könne aber wol sein, dass selbst unsere Erfahrungserkenntniss ein Zusammengesetztes aus dem sei, was wir durch Eindrücke empfangen, und dem, was unser eigenes Erkenntnissvermögen aus sich selbst hergibt, welchen Zusatz wir von jenem Grundstoffe nicht eher unterscheiden, als bis lange Uebung uns darauf aufmerksam und zur Absonderung desselben geschickt gemacht hat.

In den am Schluss hervorgehobenen Worten ist ein Problem enthalten, das, so unscheinbar die Stelle sich ausnimmt, die Lebensfrage des Kant'schen Unternehmens berührt, unter seinen Nachfolgern tiefgehende Spaltung und

bis auf den heutigen Tag ungeschlichteten Streit hervorgerufen hat.

Dasselbe betrifft nämlich die Frage, auf welchem Wege, die Existenz jenes apriorischen ‚Zusatzes' zur Erfahrung in unserem Erkenntnissvermögen vorausgesetzt, die Erkenntniss dieses letzteren selbst durch das Erkenntnissvermögen möglich sei? Wäre ein solcher nicht vorhanden, oder dessen Betreten doch unsicher, so wäre jener ‚apriorische Zusatz' selbst für uns gar nicht oder so gut wie nicht vorhanden, weil wir nie wissen oder wenigstens nicht mit Sicherheit wissen könnten, welcher Theil unserer vermeinten Erkenntniss ‚Grundstoff', welcher ‚Zusatz' sei. Wir befänden uns damit ungefähr im gleichen Fall mit einem Manne, dem wohl bekannt wäre, dass eine gewisse Metallmischung edle Bestandtheile in sich schliesse, der aber kein Mittel besässe, dieselben im einzelnen Falle von der unedlen Legierung abzuscheiden.

Kant selbst scheint dieses Problems, das von der Behauptung, dass es apriorische Elemente im Erkenntnissvermögen gebe, gänzlich verschieden ist, sich erst nachträglich völlig bewusst geworden zu sein, nachdem er bereits versucht hatte, mittels des apriorischen Zusatzes aus dem Erkenntnissvermögen eine allgemeingiltige Erfahrung zu begründen, denn obige Stelle ist erst in der zweiten Ausgabe der Vernunftkritik hinzugekommen. Die erste Ausgabe, auf deren Abweichungen von allen folgenden wie bekannt Schopenhauer zuerst grosses, nach Ueberweg's Nachweis vielfach übertriebenes Gewicht gelegt hat, hat statt des ersten und zweiten Abschnittes der Einleitung (S. W. her. v. Hartenstein II. S. 35—38) eine kürzere Darstellung (S. 38 und 39 Anm.), in welcher blos von dem Vorhandensein ‚gewisser ursprünglicher Begriffe und aus ihnen erzeugter Urtheile, die gänzlich a priori sind', die Rede, die Erläuterung aber, dass man dieselben erst nach ‚langer Uebung und Aufmerksamkeit' von dem ‚Grundstoffe' zu ‚unterscheiden und abzusondern' im Stande sei, mit Stillschweigen übergangen ist. Auch die sehr anschaulichen Bezeichnungen ‚Grundstoff' und ‚Zusatz', jene für den ‚rohen Stoff sinnlicher Eindrücke', diese für die ‚Verstandesfähigkeit', denselben ‚zu vergleichen, zu verknüpfen oder zu trennen' und so ‚zu einer Erkenntniss der Gegenstände zu verarbeiten, die Erfahrung heisst', sind erst

der zweiten Ausgabe eigen und dürfen wohl zu jenen ‚Verbesserungen der Darstellung' gezählt werden, für welche, wie Kant selbst sagt, ‚noch viel zu thun bleibt' (Vorr. z. 2. A. II. 31.). Als Grund derselben gibt Kant (a. a. O.) die ‚Schwierigkeiten und Dunkelheit' der ersten Ausgabe an, ‚woraus manche Missdeutungen entsprungen sein mögen, welche scharfsinnigen Männern, vielleicht nicht ohne seine (Kant's) Schuld, in der Beurtheilung des Buches aufgestossen sind', und er hat dabei nach Ueberweg's Meinung und seiner eigenen Andeutung (Proleg. z. e. j. künft. Metaphys. III. S. 303) hauptsächlich Garve's durch Feder besorgte Recension in den Göttinger Gelehrten Anzeigen (Zug. St. III. vom 19. Jänner 1782 S. 40 u. ff.) im Auge.

Dieselben betreffen theils die transcendentale Aesthetik, theils die Beweise der Grundsätze des reinen Verstandes, theils endlich die Paralogismen der rationalen Psychologie, und Kant hofft durch seine Abänderungen den Bedürfnissen der Leser genügt zu haben. Dass die grössere Schwierigkeit und Dunkelheit der neuen Lehre aber nicht nach der Seite der Frage: wie ist ohne a priori Erfahrung möglich? sondern nach der Seite der anderen Frage hin lag: wie ist die Entdeckung jenes a priori selbst möglich? ist erst Kant's Nachfolgern deutlich geworden.

Dass durch blosse Erfahrung kein allgemeingiltiges und nothwendiges Erkenntniss zu Stande komme, hatten lange vor Kant schon Descartes, Spinoza und Leibnitz eingesehen und eben darum der Erste sich auf angeborene Ideen, der Zweite und Dritte auf die Evidenz der mathematischen Methode, Ersterer jener der Geometrie, Letzterer jener der Arithmetik, gestützt. Locke stürzte das Ansehen der Cartesischen Beweise für die notiones innatae und bildete mit einziger Ausnahme des Substanzbegriffes, dem er eine objective Geltung beliess, alle übrigen angeblich a n g e b o r n e n Begriffe in e r w o r b e n e um, die, auch die mathematischen inbegriffen, aus der Erfahrung stammten. Die Unterscheidung analytischer und synthetischer Urtheile, die sich nach Kant's eigener Anführung (Proleg. III. S. 182) bei ihm bereits findet (IV. Buch, 3. Hauptst. §. 9 u. ff.), hätte dahinführen können, zu Gunsten der mathematischen Erkenntniss eine Ausnahme von der (nach Kant) blos

‚comparativen' Allgemeinheit zuzulassen, welche allen aus der Erfahrung geschöpften Urtheilen innewohnt; aber er hat von derselben keinen Gebrauch gemacht. Erst als H u m e zur Einsicht kam, dass die naive Zuversicht in die reale Geltung aus der Erfahrung geschöpfter Urtheile dem Zweifel blossliege und gerade das, wodurch Erfahrung allein zu Stande kommt, das Verhältniss von Ursache und Wirkung, selbst nicht erfahren sei, schien es ihm Zeit, die mathematischen Urtheile vor der verheerenden Fluth des Skepticismus zu bewahren, welche sofort über die gesammte Erfahrungserkenntniss hereinbrach. Er that es, indem er alle mathematischen Urtheile für analytisch, eigentlich identisch erklärte und daraus ihre nothwendige und allgemeine Evidenz nachwies. Alle nichtidentischen Urtheile blieben der Skepsis preisgegeben.

Es ist bekannt, dass Kant selbst (Proleg. III. S. 170) Hume als denjenigen bezeichnet hat, der ihn aus dem dogmatischen Schlummer geweckt habe. Es ist aber, meines Wissens wenigstens, noch nicht hervorgehoben worden, dass er sich aus demselben durch ihn nur in Betreff eines einzigen Punktes hat wecken lassen, während er in Betreff eines andern, der für sein kritisches Unternehmen verhängnissvoll ward, bei seiner längst vorher gefassten Meinung geblieben ist. Ersterer betraf die m e t a p h y s i s c h e n, letzterer die m a t h e m a t i s c h e n Erkenntnisse.

Hinsichtlich der ersteren legt Kant sein Verhältniss zu Hume in den Prolegomenen (III. 167) selbst dar. Hume ging von einem einzigen, aber wichtigen Begriffe der Metaphysik, dem der Verknüpfung der Ursache und Wirkung aus, und forderte die Vernunft, die da vorgibt, ihn in ihrem Schoosse erzeugt zu haben, auf, ihm Rede und Antwort zu geben, mit welchem Rechte sie sich denkt: dass etwas so beschaffen sein könne, dass, wenn es gesetzt ist, dadurch auch etwas Anderes nothwendig gesetzt werden müsse. Dass es der Vernunft gänzlich unmöglich sei, a priori und aus Begriffen eine solche Verbindung zu denken, habe Hume unwidersprechlich bewiesen; denn eine solche enthalte Nothwendigkeit; es sei aber gar nicht abzusehen, wie darum, weil Etwas ist, etwas Anderes nothwendiger Weise auch sein müsse. Hume nun habe daraus geschlossen, dass die Vernunft sich mit diesem Begriffe ganz

und gar betrüge, dass sie ihn fälschlich für ihr eigenes Kind halte, da er doch nichts Anderes als ein Bastard der Einbildungskraft sei, die, durch Erfahrung geschwängert, gewisse Vorstellungen unter das Gesetz der Association bringe und eine daraus entspringende subjective Nothwendigkeit, d. i. Gewohnheit, für eine objective aus Einsicht unterschiebe. Und hieraus folgerte er: die Vernunft habe gar kein Vermögen, solche Verknüpfungen, auch nur im Allgemeinen, zu denken, weil ihre Begriffe alsdann blosse Erdichtungen sein würden, und alle ihre vorgeblich apriorischen Erkenntnisse wären nichts als falsch gestempelte gemeine Erfahrungen, welches ebenso viel sagt, als es gäbe überall keine Metaphysik und könne auch keine geben.

Kant nennt diese Folgerung ‚übereilt und unrichtig'; Hume habe sein Schiff, um es in Sicherheit zu bringen, auf den Strand (den Skepticismus) gesetzt, da es denn liegen und verfaulen möge, statt ihm einen Piloten zu geben, der nach sicheren Principien der Steuermannskunst, die aus der Kenntniss des Globus gezogen sind, mit einer vollständigen Seekarte und einem Compass versehen, das Schiff sicher führen kann, wohin es ihm gut dünkt.

Kant lässt den Leser nicht im Zweifel, dass er darunter seine Kritik der reinen Vernunft meine. Gerade die in derselben niedergelegte Entdeckung apriorischer Elemente in unserem Erkenntnissvermögen galt ihm und gilt Vielen noch heutzutage als das einzige Bollwerk gegen die mögliche Wiederkehr des Skepticismus und Empirismus. Kant versuchte, ob sich nicht Hume's Einwurf allgemein vorstellen liesse und fand, indem wir uns möglichst seiner eigenen Worte bedienen, dass der Begriff der Verknüpfung von Ursache und Wirkung bei weitem nicht der einzige sei, durch den der Verstand a priori sich Verknüpfungen der Dinge denke, vielmehr dass Metaphysik ganz und gar daraus bestehe. Sofort suchte er sich ihrer Zahl zu ‚versichern', und nachdem ihm dies ‚nach Wunsch', d. i. aus einem einzigen Princip gelungen war, ging er, nunmehr ‚versichert', dass sie nicht, wie Hume besorgt hatte, von der Erfahrung abgeleitet, sondern aus dem reinen Verstande entsprungen seien, an ‚das Schwerste, was jemals zum Behuf der Metaphysik unternommen worden', nämlich an die ‚Deduction';

jener Begriffe. Worauf er, nachdem es ihm mit der Auflösung des Hume'schen Problems nicht blos in einem besonderen Fall, sondern in Absicht auf das ganze Vermögen der reinen Vernunft gelungen war, ‚sichere', obgleich immer nur langsame Schritte thun konnte, um endlich den ganzen Umfang der reinen Vernunft, in seinen Grenzen sowol als seinem Inhalt vollständig und nach allgemeinen Principien zu bestimmen, welches denn dasjenige war, was Metaphysik bedarf, um ihr System nach einem ‚sichern' Plan auszuführen.

Dass es Kant redlich um diese ‚Sicherheit' zu thun war, bedarf wol keiner Versicherung; eher bedürfte seine Versicherung, dass er sich der Zahl und des Ursprungs jener Begriffe aus dem reinen Verstande ‚versichert' habe, einer solchen. Denn da er nach seiner eigenen Versicherung der Zahl und des apriorischen Ursprungs dieser Begriffe schon ‚sicher' war, ehe er an deren Deduction ging, so kann seine Zuversicht auf deren Sicherheit unmöglich erst auf diese Deduction gebaut, sondern muss aus andern Quellen geschöpft sein. Die Deduction wäre streng genommen überflüssig, denn zur Erhöhung einer Zuversicht, die sich der Zahl und des von der Erfahrung unabhängigen Ursprungs auch vor derselben und ohne dieselbe versichert weiss, kann sie nichts mehr beitragen.

Wenn Kant sie demungeachtet nicht nur nicht unterlässt, sondern mit erklärlichem Stolz auf ein Werk blickt, von dem ein so scharfsinniger Mann wie Hume ‚nichts geahnt' hat, so scheint es fast, als habe er sich trotz des Versichertseins sowohl hinsichtlich der Zahl als des apriorischen Ursprungs jener Begriffe minder sicher gefühlt, als er es scheinen wollte.

Die Ausdehnung des Hume'schen Problems über alle Begriffe, ‚durch welche der Verstand a priori sich Verknüpfungen der Dinge denkt', war aber nicht die einzige Neuerung, welche Kant an Hume's Skepsis vornahm. Diese hatte die mathematischen Urtheile intact gelassen, weil sie ihr analytisch oder vielmehr identisch und folglich evident schienen. Ungeachtet er zwar, sagt Kant selbst (Proleg. III. 185) die Eintheilung der Sätze nicht unter der Benennung gemacht habe, wie es von Kant geschehe, so war seine ‚Einbildung', reine Mathematik beruhe lediglich auf dem Satze des Widerspruches,

doch gewiss so viel, als ob er gesagt hätte: sie enthalte blos analytische Sätze. Darin habe er nun, fährt Kant fort (a. a. O. III. 185, vgl. Krit. d. r. V. II. S. 50), gar sehr geirrt, und dieser Irrthum hatte (gerade wie die entgegengesetzte Behauptung für Kant) auf seinen ganzen Begriff entscheidend nachtheilige Folgen. Denn da Hume (ebenso wie Kant) von der Nothwendigkeit und Allgemeinheit (folglich der apriorischen Natur) der mathematischen Urtheile überzeugt war, so war die Beantwortung der Frage, ob dieselben analytisch oder synthetisch seien, gleichbedeutend mit der Beantwortung jener anderen, wie synthetische Urtheile a priori überhaupt möglich seien? welche nach Kant's eigenem Geständniss (Proleg. III. 187) eigentlich den Inhalt der Kritik der reinen Vernunft ausmacht.

Hätte nämlich, sagt Kant (a. a. O. 185), Hume die mathematischen Urtheile nicht für analytisch (sondern wie die metaphysischen für synthetisch a priori) gehalten, so hätte er seine Frage, wegen des Ursprunges unserer synthetischen Urtheile, weit über seinen metaphysischen Begriff der Causalität erweitert und sie auch auf die Möglichkeit der Mathematik a priori ausgedehnt. Alsdann aber hätte er seine metaphysischen Sätze keineswegs auf blosse Erfahrung gründen können, weil er sonst die Axiome der reinen Mathematik ebenfalls der Erfahrung unterworfen haben würde, welches zu thun er (wie Kant mit Recht anmerkt) viel zu einsehend war. Die ‚gute Gesellschaft', nach Kant's geistreichem Ausdrucke, in welche die metaphysischen Urtheile sodann durch ihre Verwandtschaft mit den mathematischen (die nicht aus der Erfahrung herrühren können) gerathen wären, hätte sie wider die Gefahr einer schnöden Misshandlung gesichert, denn die Streiche, welche die Metaphysik treffen sollten, hätten dann die Mathematik mittreffen müssen, welches Hume's Meinung nicht war.

In diese ‚gute Gesellschaft' der Mathematik dachte nun Kant die metaphysischen Urtheile zu bringen. Da dies nicht anging, wenn die mathematischen Urtheile analytisch waren, denn die metaphysischen waren anerkanntermassen synthetisch, so mussten vor allem die mathematischen Urtheile synthetisch und zwar a priori sein, um als stammverwandte Standesgenossen der metaphysischen gelten zu können. Denn ist es

erst ausser Zweifel, dass die mathematischen Urtheile, an deren a priori niemand zweifelt, synthetisch sind, so sind synthetisch-apriorische Urtheile in ihnen thatsächlich gegeben, und da, was wirklich ist, doch auch möglich sein muss, so haben wir blos die Bedingungen zu untersuchen, unter welchen mathematische Erkenntnisse möglich sind, um daran die Bedingungen zu besitzen, unter welchen synthetisch-apriorische Urtheile überhaupt möglich sind, woran sich dann wieder die Untersuchung knüpft, ob diese Bedingung auch bei synthetisch-apriorischen Urtheilen, die nicht-mathematischer Natur sind (z. E. metaphysischen), erfüllt zu werden vermögen.

Das ist der Grund, warum Kant, dem die apriorische Natur der mathematischen Erkenntniss so gut wie Hume selbstverständlich ist, so grosses Gewicht darauf legt, dass die mathematischen Urtheile durchaus synthetischer Natur seien. Der fünfte Abschnitt der Einleitung in die Kritik der reinen Vernunft (II. 46) beginnt mit den durchschossen gedruckten Worten: Mathematische Urtheile sind insgesammt synthetisch. Kant fügt die Anmerkung hinzu: dieser Satz scheine den Bemerkungen der Zergliederer der reinen Vernunft bisher entgangen, ja allen ihren Vermuthungen geradezu entgegengesetzt zu sein, ob er gleich unwidersprechlich gewiss und in der Folge sehr wichtig sei. Das Letztere ist ausser Zweifel, das Erstere weniger. Wenn die mathematischen Urtheile nicht synthetisch sind, so fehlt Kant's ganzer Vernunftkritik der Boden. In diesem Punkte hat sein jüngster Geschichtschreiber, Kuno Fischer, richtig gesehen, auch wenn wir seine Meinung, dass Kant's Ansicht von dem Wesen der Mathematik die richtige sei, nicht theilen können. Der Punkt, wo die kritische Philosophie einsetzt, sagt er (G. d. n. Ph. 1860. III. S. 284), ist die richtige Einsicht in die wissenschaftliche Natur der Mathematik. Wir würden sagen, die Kant eigenthümliche Ansicht von dem wissenschaftlichen Wesen der Mathematik. Kuno Fischer hat ganz Recht, wenn er (a. a. O. S. 284) bemerkt, dass sich durch die ‚Einsicht', die mathematischen Urtheile seien synthetisch und gleichwohl a priori, Kant von Hume trenne und die neue Bahn der Kritik betrete. Nur dass diese ‚Einsicht' mehr sei als eine blosse subjective Ansicht Kant's, scheint uns keineswegs so ausgemacht, als seinem Historiker. Man braucht die skeptischen

Folgerungen Hume's bezüglich der Metaphysik keineswegs zu theilen und kann doch der Meinung sein, dass er im Recht gewesen sei, die mathematischen Urtheile nicht für synthetisch gelten zu lassen. Die Mathematik ist nach Fischer die negative Instanz, an welcher Kant den Skepticismus scheitern macht (a. a. O. S. 284). Aber der Hume'sche Skepticismus war nach Kant's eigenem Geständniss weit entfernt, die Mathematik in Frage zu stellen. Was der ‚scharfsinnige Mann' bestreitet, ist keineswegs, dass die mathematischen Urtheile, so lange sie lediglich auf dem Satze des Widerspruchs beruhen, allgemein und nothwendig seien, d. i. apriorisch seien. Was er gewiss würde bestritten haben, ist nur Kant's bis dahin unerhörte Behauptung, dass die mathematischen Urtheile synthetischer Natur seien. Diese Behauptung macht nur dann eine Instanz gegen den Skepticismus aus, wenn sie selbst über allen Zweifel erhaben ist; im Gegenfall droht sie selbst das, was die Skepsis bisher verschont hat, die Mathematik in den Strudel derselben hineinzuziehen.

Die Ansicht, dass alle mathematischen Urtheile synthetisch seien, kann man Kant's mathematisches Vorurtheil nennen, wie Fries bekanntlich von dessen transcendentalem gesprochen hat. (N. Kr. d. r. V., I. S. XXXV.) Derselbe hat zwar versucht, dasselbe zu beweisen, allein es lässt sich nicht leugnen, dass diese Beweise ziemlich schwach ausgefallen sind. Dieselben finden sich fast mit denselben Worten in der Kritik d. r. V. II. S. 49 u. ff. und in den Proleg. III. S. 180 u. ff. An beiden Orten sind auch dieselben Beispiele gebraucht, die darthun sollen, dass im mathematischen Urtheil, sowohl im arithmetischen wie im geometrischen, durch das Prädicat zum Subject etwas Neues hinzukomme. Denn obgleich man anfänglich denken sollte, dass der Satz $5+7=12$ ein blos analytischer Satz sei, der aus dem Begriff einer Summe von Sieben und Fünf nach dem Satze des Widerspruchs erfolge, so ‚finde' man doch, wenn man es näher betrachtet, dass dadurch, dass ich mir jene Vereinigung denke, der Begriff von Zwölf keineswegs schon gedacht ist und ‚ich mag meinen Begriff von einer solchen möglichen Summe noch so lange zergliedern, so werde ich doch darin die Zwölf nicht antreffen'. Dieses ‚finde' und ‚ich mag meinen Begriff von der Summe noch so lange zergliedern' ist der ganze Beweis, der sonach bestenfalls in einer Beobachtung besteht, welche Kant an sich

selbst gemacht zu haben versichert, von welcher es aber mindestens fraglich ist, ob sie jeder Andere in gleichem Fall an sich bestätigt finden werde. Ich wenigstens vermag nicht einzusehen, wie dadurch, dass ich jene Vereinigung von Sieben und Fünf in einer Summe denke, die Zwölf noch nicht gedacht sein soll, die ja eben gar nichts Anderes ist, als die mit einem eigenen Namen bezeichnete Summe von Sieben und Fünf! Und ebenso wenig leuchtet mir ein, wienach behauptet werden könne, dass, die Zergliederung jener Summe noch so lange fortgesetzt, man nie die Zwölf darin antreffen werde, da es doch augenscheinlich einer solchen nicht einmal bedarf, sondern die fragliche Summe eben schon die Zwölf ist! Der gleich folgende Satz, aus dem die synthetische Natur des fraglichen Urtheils im Sinne der S. 42 gegebenen Erklärung eines solchen folgen soll, beweist nicht, was er will. Denn es ist zwar ganz richtig, dass ich, um zur Zwölf zu kommen, über ‚diese Begriffe', nämlich sowohl über die Fünf als über die Sieben ‚hinausgehen' muss; aber es ist ganz und gar falsch, dass ich zu diesem Zweck auch über die ‚Vereinigung von Sieben und Fünf' hinausgehen müsse, welche eben die Zwölf ist! Das Urtheil $7+5=12$, das keinen andern Sinn hat, als: ‚die Vereinigung von Sieben und Fünf ist Zwölf', ist daher wirklich nicht blos analytisch, sondern sogar identisch, denn das Prädicat wiederholt das Subject, nur unter einem andern Namen! Alles, was man Kant zugeben kann, beschränkt sich darauf, dass man, um jene ‚Vereinigung von Sieben und Fünf', welche durch $7+5$ dargestellt wird, zu Stande zu bringen, des Hinausgehens sowohl über die 7 als über die 5 bedürfe, denn sonst kommt es eben zu keiner ‚Vereinigung'. Aber diese ‚Vereinigung' ist eben noch nicht das Urtheil $7+5=12$, sondern blos das Subject desselben! Jenes selbst, welches die Gleichsetzung dieses Subjects mit dem Prädicat 12 ausspricht, ist augenscheinlich identisch!

Die Art, wie Kant hier das Prädicat zu etwas von der Subjectvorstellung Verschiedenem zu stempeln sucht, hat, um es nicht schlimmer zu nennen, etwas von Selbsttäuschung an sich, und wird nur durch die weitere übertroffen, wie Kant bei dem Nachweis der synthetischen Natur geometrischer Urtheile zu Werke geht. Dass die gerade Linie zwischen zwei Punkten die kürzeste sei, ist ein synthetischer Satz, behauptet er (a. a.

O. S. 47. Vgl. Proleg. III. S. 180). Denn mein Begriff vom Geraden enthält nichts von Grösse, sondern nur eine Qualität. Der Begriff des Kürzesten kommt also gänzlich hinzu und kann durch keine Zergliederung aus dem Begriff der Geraden gezogen werden. Dies ist so wahr, dass es eben darum keinem Mathematiker einfallen wird, kurzweg zu behaupten, die Gerade sei die kürzeste, sondern er sagt, wie Kant's eigenes Beispiel: die Gerade zwischen zwei Punkten sei die kürzeste! In diesem Zusatz ‚zwischen zwei Punkten‘ nun ist allerdings eine Grössenbestimmung und zwar genau dieselbe enthalten, welche das Prädicat ‚kürzeste‘ ausdrückt. Der Satz ist gründlich analytisch! Kant begeht hier denselben Fehler wie oben, die Subjectvorstellung zu verändern, entweder indem er wie oben die Theile 5 und 7 statt des Ganzen ‚der Vereinigung von 5 und 7‘ als solche unterschiebt, oder wie hier, einen Theil derselben, den Zusatz ‚zwischen zwei Punkten‘ weglässt und nun zeigt, dass das Prädicat etwas Anderes enthalte als das Subject! Die wahre oder die ganze Subjectvorstellung ist in beiden Urtheilen identisch mit der Prädicatvorstellung!

Andere Beweise für die synthetische Natur der mathematischen Urtheile, bei denen nicht etwa dieselbe daraus gefolgert wird, dass die reinen Anschauungen des Raumes und der Zeit ihnen bereits zu Grunde liegen, werden bei Kant nicht angetroffen. Dieselben scheinen ihm offenbar hinreichend, jeden Zweifel an der Richtigkeit seiner Ansicht niederzuschlagen, die man jetzt wohl umsomehr ein ‚Vorurtheil‘ nennen darf. Fortan bemüht er sich nicht mehr die Wahrheit des Satzes darzuthun, dass die mathematischen Urtheile synthetisch und apriorisch seien, sondern er sucht die Bedingungen auf, unter welchen, da sie es einmal sind, sie es allein sein können. Da das Bedingte (wie er meint) factisch ist, müssen es dessen unentbehrliche Bedingungen nothwendig gleichfalls sein!

Dieser Schluss ist der Schlüssel zur Kant'schen Kritik. Wo eine Erkenntniss vorhanden ist, müssen deren Bedingungen es gleichfalls sein. Es handelt sich darum, von einer unzweifelhaften Erkenntnis auszugehen, die Bedingungen, an welche dieselbe gebunden ist, klar festzustellen und dann auf alles überhaupt mögliche Vorstellen auszudehnen, welches Anspruch macht, für Erkenntniss zu gelten.

Eine solche über jeden Zweifel erhabene Erkenntniss war Kant die Mathematik, vor allem die Geometrie und diese wieder in der Form, die ihr Euclid gegeben. Die Geometrie, sagt er (II. 65), ist eine Wissenschaft, welche die Eigenschaften des Raumes synthetisch und doch a priori bestimmt. Kant legt sich die Frage vor: was muss die Vorstellung des Raumes dann sein, damit eine solche Erkenntniss von ihm möglich sei? und antwortet: sie muss eine Anschauung sein! Den Beweis für diese Antwort zerlegt er in zwei Theile, indem er besonders beweist, dass der Raum Anschauung, und dass diese a priori sei. Ersteres folge daraus, weil sich aus einem blossen Begriffe keine Sätze, die über den Begriff hinausgehen, ziehen lassen, welches doch in der Geometrie, wie Einleitung V bewiesen sei, geschehe. Ob es an jener Stelle bewiesen sei, hängt von der oben angestellten Betrachtung ab. Letzteres aber kommt daher, weil die geometrischen Sätze insgesammt apodiktisch, d. i. mit dem Bewusstsein ihrer Nothwendigkeit verbunden sind; dergleichen Sätze aber nicht empirische oder Erfahrungsurtheile sein, noch aus ihnen geschlossen werden können.

Der Anschauung bedürfen geometrische Sätze nur, weil sie synthetisch, bedürfen derselben also nicht, wenn sie im Gegentheile analytisch (oder identisch) sind. Einer apriorischen Anschauung aber bedürfen sie, weil sie ‚apodiktisch‘, d. i. ‚mit dem Bewusstsein ihrer Nothwendigkeit verbunden sind‘. Letzteres dient als Erkenntnissgrund, aus dem die Apriorität der Anschauung, worauf die geometrischen Urtheile beruhen, erschlossen wird. Keineswegs müsste aus demselben auf die synthetische Natur der geometrischen Urtheile ein Rückschluss gemacht werden. Apodikticität könnte denselben auch dann zukommen, wenn sie analytisch oder identisch wären, ja müsste es sogar; denn das identische oder analytische Urtheil kann nicht anders als mit dem Bewusstsein seiner Nothwendigkeit verbunden auftreten. Nicht weil die geometrischen Urtheile apodiktisch, dürfen sie nicht analytisch, sondern nur, wenn sie synthetisch, müssen sie, weil apodiktisch, durch eine reine Anschauung vermittelt sein. Das Vorurtheil von der synthetischen Natur der mathematischen, hier der geometrischen Urtheile, zieht die Voraussetzung einer

reinen Anschauung des Raumes nach sich, weil sich nur unter dieser (hypothetischen) Annahme die (psychologische) Thatsache erklären lässt, dass die geometrischen Urtheile mit dem Bewusstsein der Nothwendigkeit verbunden auftreten. Ohne jenes Vorurtheil wäre diese ganze Annahme überflüssig!

Nicht die Apodikticität der mathematischen Urtheile für sich, sondern nur in Verbindung mit der vermeintlichen synthetischen Natur derselben nöthigt zur Annahme reiner, d. i. ‚vor aller Wahrnehmung eines Gegenstandes in uns angetroffenen' Anschauung. Wenn jedes mathematische Urtheil synthetisch, d. h. die Verbindung zwischen Subject und Prädicat nur durch Vermittlung einer Anschauung herstellbar ist, dann freilich darf, soll es zugleich apodiktisch, d. h. mit dem Bewusstsein seiner Nothwendigkeit verbunden sein, diese Anschauung keine ‚gemeine' empirische, sondern muss eine ‚reine', d. h. nicht-empirische sein. Das Eine fordert das Andere; die synthetische Natur der mathematischen Urtheile aber, die Wurzel der Kritik, ist nur durch einen Fehlschluss gefordert!

In der Methode seines Vorgehens selbst mochte Kant, wie er an einer Stelle (I. 78) andeutet, eine Analogie des Verfahrens der Newton'schen Physiker erblicken. Wenn die bekannte Natur eines Objectes uns auf keine andere Weise erklärbar scheint, als durch die Annahme einer gewissen Hypothese, so hat diese letztere in unseren Augen gerade so viel Wahrscheinlichkeit für sich, als wir Zuversicht besitzen, dass eine andere Erklärung obiger Thatsache unmöglich sei. Das Object in diesem Fall ist die Mathematik, deren ‚bekannte Natur' in Kant's Augen in der Apodikticität und synthetischen Beschaffenheit ihrer Sätze besteht. Da er nun mit vollkommenem Recht behauptet, diese, nämlich die Vereinigung beider obiger Eigenschaften, lasse sich auf keine andere Weise erklären, als durch die Annahme einer reinen Anschauung, so war letztere Hypothese in seinen Augen vollkommen gerechtfertigt. Sie wäre es auch in der unseren, wenn Kant's oben beurtheilte Beweise unsern Zweifel an der synthetischen Natur der mathematischen Urtheile zu besiegen vermocht hätten.

Durch die Annahme reiner Anschauungen des Raumes und der Zeit dehnt sich das Hume'sche Problem über die Grenzen des Verstandes auch auf das Gebiet der Sinnlichkeit aus. Zu den Begriffen, durch welche der Verstand a priori die Verbindungen der Dinge denkt, treten nun noch die Anschauungen hinzu, durch welche der Sinn a priori, d. i. vor aller Wahrnehmung eines Gegenstandes schaut, und ohne welche demnach ebensowenig eine Erscheinung, wie ohne jene eine Erfahrung gedacht werden kann. Nur durch die Annahme sämmtlicher dem Erkenntnissvermögen inwohnender apriorischer Elemente als allgemeiner und nothwendiger Form (des Zusatzes) der durch die Sinne gegebenen Empfindungen (des Grundstoffs) wird eine in sich zusammenhängende, für alle Wesen gleichartiger Organisation gleichlautende Erfahrung begreiflich. Der Inbegriff derselben bildet den unverlierbaren Besitz des denkenden Subjects, ohne welchem keine Erfahrung, welcher aber selbst nicht aus der Erfahrung ist. Selbe machen gleichsam das Inventarium des Denkenden vor jeder Besitznahme desselben durch die Zufuhr von Aussen aus, welches Apriori durch diese eben so wenig gegeben als genommen werden kann. Stellt die mit Hilfe derselben gewonnene Erkenntniss Physik, so stellt der unabhängig von aller Erfahrung vorhandene apriorische Besitz des Erkenntnissvermögens sammt allen daraus abgeleiteten Begriffen Metaphysik dar, welche die reine Mathematik und reine Naturwissenschaft mit in sich begreift.

Aber auch über die Gebiete der mit dem Erkenntnissvermögen nach Wolf'scher Psychologie, der Grundlage der Kritik, verbundenen anderweitigen Seelenvermögen erweiterte sich unter Kant's Händen das Hume'sche Problem. Hume, wie seine schottischen Landsleute A. Smith und Hutchesen, und vor ihnen der Engländer Clarke, liessen in moralischen und ästhetischen Dingen die Aussprüche der Vernunft, die von ihnen bald Sympathie, bald moralischer Sinn oder Schicklichkeitsgefühl genannt wurde, als untrüglich gelten. Kant in der Kritik der Urtheilskraft und der praktischen Vernunft wies apriorische Elemente, wie jene des Erkenntnissvermögens, auch im Gefühls- und Begehrungsvermögen nach und gründete darauf, indem er den Namen Metaphysik auf alle unabhängig

von der Erfahrung auf rein apriorischem Wege daseiende und abgeleitete Erkenntnisse anwandte, eine Metaphysik des Geschmacks und der Sitten. Jedoch mit dem Bemerken, dass die erstere, der geringen Zahl apriorischer Elemente der Urtheilskraft gemäss, an Umfang am geringsten ausfallen müsse.

Sein ganzes Verhalten zu Hume und seine überall vorscheinende unbegrenzte Hochachtung vor der Mathematik als Wissenschaft lehrt, dass es Kant's Absicht nicht war, Metaphysik als Wissenschaft für unmöglich zu erklären, sondern vielmehr sie aus einer mit empirischen Elementen versetzten oder gänzlich aus solchen bestehenden oder abgeleiteten Doctrin, wie es der Empirismus war, zu einer apriorischen, im gleichen Range mit der Mathematik stehenden emporzuheben. Sollte ein Theil der bis dahin in ihren Bereich gezogenen Gegenstände (Gott, Welt, Seele) ihr auf diesem Wege verloren gehen, so wurde dieser Verlust in seinen Augen durch die auf demselben erlangte Gewissheit der Allgemeinheit und Nothwendigkeit der (übrigbleibenden) metaphysischen Erkenntnisse weit aufgewogen. Es mag ihm vortheilhafter geschienen haben, von Wenigem mit (apodiktischer) Sicherheit, als von Vielem mit (empirischer) Unsicherheit zu wissen, also vielmehr nicht zu wissen.

Ebenso war es sein Bemühen, in den beiden spätern Kritiken durch die Zerstörung einer blos empirischen Aesthetik und Moral, welche als solche keine Gewissheit besitzen, einer reinen Geschmacks- und Sittenlehre, die auf apriorische Principien gebaut und von aller Erfahrung unabhängig sein sollten, Bahn zu machen.

Kant selbst sagt darüber in einem Schreiben an Reinhold vom 18. Decbr. 1787 (W. W. X. 506), dass er jetzt drei Theile der Philosophie erkenne, deren jeder seine Principien a priori hat, die man abzählen und den Umfang der auf diese Weise möglichen Erkenntniss sicher bestimmen könne: theoretische Philosophie, Teleologie und praktische Philosophie, von denen freilich die mittlere als die ärmste an Bestimmungen a priori erfunden werde.

Man sieht aus diesem Bekenntniss, wie viel Kant sich von dem Ergebniss seiner auf Hume's Anstoss gemachten an-

geblichen Entdeckung versprach, die ihn in Stand setzen sollte, die Principien a priori aller genannten drei, also aller überhaupt dem menschlichen Wesen innewohnenden Seelenvermögen ‚abzuzählen und den Umfang der auf diese Art möglichen Erkenntniss sicher zu bestimmen'. Es war nicht mehr und nicht weniger, als was einst Leibnitz gefehlt hatte, um die Idee seiner scientia generalis in's Werk zu setzen, nämlich die vollständige Aufzählung sämmtlicher unbestrittener Grund- und Stammerkenntnisse und aller aus denselben mit gleicher Verlässigkeit ableitbaren Folgerungen: das System der Wissenschaft aus reinen Begriffen ohne empirische Zuthat.

Zu diesem selbst, dessen Vollendung Kant noch in den letzten Lebensjahren beschäftigte und dem sein letztes bekanntlich Manuscript gebliebenes ‚Hauptwerk' gewidmet war, sollten die drei Kritiken durch die Aufweisung apriorischer Elemente in jedem der drei menschlichen Seelenvermögen die Vorschule bilden. Die Kritik der reinen Vernunft wird von ihm selbst nicht als ‚System der reinen Vernunft', sondern nur als ‚Propädeutik' zu diesem bezeichnet. Es ist ihre Aufgabe die reinen apriorischen Elemente im Erkenntnissvermögen ‚aufzuzählen und den Umfang der auf diese Weise möglichen Erkenntniss zu bestimmen'. Ihr Ergebniss besteht darin, dass sowol Sinn, als Verstand und Vernunft (das niedere wie das obere Erkenntnissvermögen Wolf's) dergleichen aufzuweisen haben, und zwar in den reinen Formen der Sinnlichkeit, den Kategorien des Verstandes und den Ideen der (theoretischen) Vernunft.

Daran knüpfen sich zwei Fragen, deren eine Kant selbst aufwirft und beinahe ausschliesslich berücksichtigt, während er die andere mit Stillschweigen übergeht, oder wie in der Eingangs citirten Stelle, die erst der zweiten Auflage der Kritik angehört, nur beiläufig berührt, die aber dafür desto lauter von Anderen erhoben worden ist. Jene betrifft die Tragweite der apriorischen Elemente des Erkenntnissvermögens, den Anspruch, der ihnen nicht durch, sondern trotz ihrer subjectiven Natur zukommt, für Erkenntniss gelten zu dürfen. Die Beantwortung dieser, welche Kant Transcendentalphilosophie nennt, ist mit der Kritik der reinen Vernunft nicht identisch, obgleich verwandt. Denn diese letztere schliesst noch andere Bestand-

theile ein, z. B. gleich die Aufzählung der apriorischen Elemente selbst, aber auch Anderweitiges, was vielmehr mit der zweiten als mit der ersten der obigen Fragen zusammenhängt.

Diese zweite betrifft die Weise, wie Kant selbst zur Entdeckung jenes apriorischen Zusatzes zum sinnlichen Grundstoff unserer Erkenntniss, dessen ‚Absonderung und Unterscheidung' nach seinem eigenen oben angeführten Ausdruck ‚lange Uebung und Aufmerksamkeit' erfordert, gelangt und welche Bürgschaft die Art dieser Auffindung darzubieten im Stande sei, dass jenes apriorische Element unseres Erkennens keine Fiction, sondern Realität sei?

Ihre Bedeutung hat Kant's obengenannter Geschichtschreiber, Kuno Fischer, charakterisirt in seiner Rede über die zwei Kant'schen Schulen in Jena (vergl. auch Gesch. d. n. Philos. V. S. 12, und J. B. Meyer: Kant's Psychologie, S. 1 u. ff.). Als solche bezeichnet er die durch Reinhold, Fichte, Schelling und Hegel vertretene ‚Identitätsphilosophie einer-, die durch ‚Fries und die Seinen' (Mirbt, Apelt, Schleiden) eingeschlagene psychologisch-anthropologische Richtung andererseits. ‚Die Frage,' sagt er dort, ‚ob die Vernunftkritik metaphysisch oder anthropologisch sein sollte, ist ein echtes, in der Entwickelungsgeschichte der deutschen Philosophie seit Kant unvermeidliches Problem.' Ueber den Sinn dieses Gegensatzes spricht er sich aus im V. Band seiner Geschichte der neuern Philosophie (S. 13). Hier bezeichnet er die Begründung der ursprünglichen Gemüthskräfte, deren Inbegriff die ‚reine Vernunft' ausmacht, in der Natur der menschlichen Vernunft als die Grundfrage, welche sich unmittelbar nach dem Abschluss der Kant'schen Kritik erhebt und die Richtung der folgenden Untersuchungen bestimmt. Sind dieselben Principien, ursprüngliche Bedingungen, so fällt die Lösung jener Grundfrage (und damit die Fortbildung der Kritik) in die Wissenschaft der Principien, d. i. in die Metaphysik. Fassen wir dagegen die menschliche Seite derselben in's Auge, so dass dieselben die ‚innere Natur' des Menschen ausmachen, so ist die Lösung derselben nur durch die Erfahrungswissenschaft, durch die anthropologische möglich, und ist es die empirische Psychologie, welche allein im Stande scheint, die Kritik zu begründen. Im ersten Fall erscheint alles überhaupt mögliche Wissen von dem ursprünglichen a priori, dieses selbst aber von nichts weiter abhängig; im andern dagegen scheint das a priori selbst von einem a posteriori, das aller Erfahrung Vorausgehende selbst wieder von der Erfahrung abhängig sein zu sollen. Den dritten möglichen Fall, dass jene ‚ursprünglichen' Vernunftvermögen erworbene, ihre Apriorität und von aller Erfahrung unabhängiges Gegebensein blosse Selbsttäuschung sei, ohne dass damit eine Rückkehr weder zum Locke'schen Empirismus, noch Hume'schen Skepticismus verbunden zu sein nöthig habe, lässt Fischer ausser Augen.

Um ihn für denkbar zu halten, müsste er freilich das Hauptergebniss der Kant'schen Kritik, das Vorhandensein apriorischer Elemente im Erkenntnissvermögen in Zweifel ziehen. Dieses zu thun ist er so wenig gesonnen, dass er gerade umgekehrt, weil apriorische Elemente für ihn als ausgemacht feststehen, die Entdeckung derselben auf aposteriorischem Wege durch Selbstbeobachtung verwirft. Für ihn lautet die Alternative: ob dieselben vor aller oder selbst aus der Erfahrung, diese begründend oder durch diese begründet sein sollen? Im ersten Fall bedürfen sie (als Principien) keiner weitern Begründung; im letzteren wären sie selbst kein a priori mehr.

Letzteres Argument, das zunächst gegen Fries gerichtet ist, trifft, wie wir sehen werden, Kant selbst, ohne Zweifel sehr gegen die Absicht des Urhebers. Denn auch gesetzt, die apriorischen Elemente des Erkenntnissvermögens seien wahre Principien, d. h. als ursprüngliche durch nichts Weiteres begründet, so müsste doch wenigstens Kant selbst auf irgend eine Weise zur Entdeckung derselben und ihrer apriorischen Natur gelangt und diese Art seiner Entdeckung, sie sei welche sie wolle, in Worten darstellbar und nachzuweisen sein. Um so mehr, da Kant selbst, wie die Eingangs erwähnte Stelle und noch mehr die Prolegomena (was K. Fischer selbst anerkennt) zeigen, dieser Rechenschaftsablegung nicht ausgewichen ist, sondern ausdrücklich von der ‚langen und fortgesetzten Uebung' spricht, welche ihn endlich zur Unterscheidung und Absonderung jenes Zusatzes vom Grundstoff geschickt gemacht habe. Folglich erscheint es berechtigt, die Frage zu stellen, wie sie eigentlich hätte gestellt werden sollen, ob die Entdeckung des

a priori in der menschlichen Erkenntniss eine selbst apriorische (metaphysische) oder blos aposteriorische (empirische) gewesen sei? War sie nämlich das erstere, so war das Dasein jenes a priori in der Vernunft von Kant mit Allgemeinheit und Nothwendigkeit, war sie dagegen nur das letztere, im besten Fall mit hinreichender Wahrscheinlichkeit dargethan. Er selbst giebt das Merkmal an, woran sich mit Sicherheit das reine (apriorische) vom empirischen Erkenntniss unterscheiden lasse (II. S. 36). ‚Erfahrung', sagt er, ‚lehrt uns zwar, dass etwas so oder so beschaffen sei, nicht aber, dass es nicht anders sein könne.' Ist nun seine Entdeckung des a priori selbst apriorisch, d. h. ‚in so strenger Allgemeinheit gedacht, dass gar keine Ausnahme als möglich verstattet wird', so kann sie nicht aus der Erfahrung sein. Ist sie dagegen aus der Erfahrung, so hat sie ‚keine wahre und strenge, sondern nur comparative Allgemeinheit (durch Induction) so dass es eigentlich heissen muss: so viel wir bisher wahrgenommen haben, findet sich von dieser Regel keine Ausnahme.' Die Frage stellt sich demnach so, ob der Urheber der Kritik von seiner Entdeckung apriorischer Elemente im Erkenntnissvermögen Ausnahmen verstatte oder das Gegentheil? Wäre ersteres gemeint, so hiesse dies zugeben, dass das Erkenntnissvermögen auch ohne apriorische Bestandtheile denkbar sei, etwa wie Locke es dachte. Das letztere behaupten, wie Kant ohne Zweifel that, aber erheischt sodann den Beweis, dass obenerwähnte Entdeckung nicht ‚aus der Erfahrung' sei.

Kant glaubt einen solchen gegeben zu haben, den auch Fischer hervorhebt (V. S. 6), und auf den wir zu sprechen kommen. Zunächst erhellt aus dem Vorstehenden, dass Kant (und ebenso Fichte) allerdings guten Grund hatte, seine Kritik (Fichte seine Wissenschaftslehre) nicht für Psychologie gelten lassen zu wollen. ‚Waren, sagt Kuno Fischer sehr richtig, ihre Einsichten nur psychologisch und darum nur empirisch, so waren in demselben Augenblick die Objecte dieser Einsichten nicht mehr ursprünglich und damit hatte das Unternehmen beider Philosophen seinen Sinn verloren.' Dieses Geständniss ist so merkwürdig, dass wir Act davon nehmen müssen. Durch dasselbe wird eingeräumt, dass die gesammte Entwicklung der nachkritischen Philosophie, die mit der Wissenschaftslehre beginnt und deren Spuren folgt, mit der ‚Ursprünglichkeit', d. i. Unbeweisbarkeit des a priori ‚aus der Erfahrung' stehe und falle. Ob dasselbe um desswillen (als Princip) keines Beweises bedürftig oder nur eines apriorischen fähig sei, bleibt dahingestellt; der empirische ist ausgeschlossen. Denn in dem Fall eines Beweises ‚aus der Erfahrung' wäre die obige Entdeckung des a priori selbst aposteriorisch, d. h. es könnte sich wohl im einzelnen Fall mit der ‚Ursprünglichkeit' des Vernunftvermögens so verhalten und verhält sich vielleicht so, wie Kant es darstellte, aber es müsste sich nicht so verhalten. Die apriorischen Elemente seines Erkenntnissvermögens wären sodann eine psychische Thatsache, welche Kant durch Beobachtung seiner selbst ‚nach langer Uebung und Aufmerksamkeit' aufgefunden und durch wiederholtes Sichbestätigthaben bei sich zur subjectiven Ueberzeugung erhoben hätte, aber sie wären weit entfernt ‚eine für jedermann ohne Ausnahme geltende Wahrheit' heissen zu dürfen. Mit der Beschaffenheit selbst des Erkenntnissvermögens ist es vielleicht ganz anders bestellt und Kant befand sich im Irrthum, wenn er den ‚Zusatz' zum ‚Grundstoff', gewisse reine Formen der Sinnlichkeit, des Verstandes und der Vernunft für ursprüngliche (angeborne) ansah, während sie nach Anderer (z. B. Locke's) Meinung erworben sein sollten. Jedenfalls lag dann keine andere als Kant's eigene aus seiner persönlichen Erfahrung über das Erkenntnissvermögen geschöpfte Ansicht vor, welcher sich leicht mit gleichem Recht die gleichfalls aus eigener Beobachtung geschöpfte des Sensualismus entgegenstellen liess.

Obige Stelle Fischer's erkennt es an, dass die Frage, ob die in Rede stehende angebliche Entdeckung des a priori durch Kant mehr als blos individuelle, ob sie allgemeine und nothwendige Geltung besitze, in der That eine ernste Lebensfrage der Kritik und derjenigen Richtung ihrer Nachfolger sei, die er selbst als die metaphysische und die Identitätsphilosophie bezeichnet. Von ihrer Lösung im Sinn eines nur inductiven oder apodiktischen Werths jener Behauptung hängt es ab, ob das Dasein apriorischer Elemente des Erkenntnissvermögens nur Wahrscheinlichkeit oder ausnahmslose Gewissheit beanspruchen darf. Die Zukunft des halben und ganzen Apriorismus hängt daran, dass die Entdeckung des a priori der

Vernunft in keiner Weise empirisch, oder vielmehr, dass sie selbst apriorisch sei!

Es ist ein sehr anerkennenswerthes Verdienst Kuno Fischer's, das Gewicht dieser Sachlage scharf zum Ausdruck gebracht zu haben. Wenn das Erkenntnissvermögen in der That apriorische Elemente in sich schliesst, so giebt es allerdings keinen andern Weg, sich dieselben zum Bewusstsein zu bringen, als die Selbstbeobachtung. ‚Aber Eines', sagt er, den eigentlichen Schwerpunkt der Frage auf's treffendste bezeichnend, ‚kann niemals auf dem Wege der Erfahrung entdeckt werden; nämlich *dass* jene Vernunftäusserungen, es seien Anschauungen oder Begriffe, apriorisch sind.' Aus dem Grunde nicht, weil Erfahrung, selbst wenn sie alle möglichen Fälle erweislich aufzuzählen vermöchte, dadurch doch nur zu zeigen im Stande wäre, dass es sich in allen Fällen so verhalte, nicht aber dass es sich so verhalten *müsse*. ‚Was a priori ist,' fährt Fischer fort, ‚kann nie a posteriori erkannt werden.' Wer mit Fries behaupte, was die Vernunftkritik entdecke (die reinen Formen, der ‚Zusatz'), sei wirklich a priori, die Entdeckung selbst aber sei a posteriori, der verfalle damit in das πρῶτον ψεῦδος der Fries'schen Philosophie. ‚Wenn', ruft Fischer aus, ‚die Vernunftkritik blos psychologisch und darum lediglich empirisch ist, wie können die Objecte ihrer Einsicht a priori sein? Das möchte ich mir gern deutlich machen lassen!'

Bona Meyer (a. a. O.), der obige Stellen *Fischer's* citirt, zieht aus desselben System der Logik und Metaphysik (2. Aufl. 1865. S. 112. §. 55) noch eine andre herbei, in welcher dieser den Gesichtspunkt von Fries, so einleuchtend und treffend er scheine, doch für unmöglich erklärt. ‚Sind die Kategorien Objecte einer psychologischen Einsicht, so sind sie Erfahrungsobjecte. Es gilt von ihnen, was von allen Erfahrungsobjecten ohne Ausnahme gilt. Kein Erfahrungsobject ist allgemein und nothwendig, *wenigstens lässt sich diese Beschaffenheit durch Erfahrung nie einsehen.* Sind also die Kategorien blosse Erfahrungsobjecte, so sind sie weder allgemein noch nothwendig, dürfen wenigstens als solche nicht angesehen werden, so lange sie als Erfahrungsobjecte gelten: so sind sie nicht a priori, also überhaupt nicht Kategorien.' Dass die Entdeckung des a priori, wie Fries meinte, auf aposteriorischem, d. h. auf einem

Wege geschehe, der nur, ‚comparative' Allgemeinheit zu gewähren vermag, wäre sonach in Fischer's Augen der schwerste Schlag, der die Kritik treffen könnte, denn dadurch würde jenes a priori selbst in ein a posteriori verwandelt. Was bleibt übrig, frägt er klagend, von der Bedeutung, auf welche die Kant'sche Kritik alles Gewicht legt? und antwortet: nichts!

Wenn es sich für Kuno Fischer an dieser Stelle blos darum handelte, Fries zu widerlegen, so hätte er einen Bundesgenossen dort finden können, wo er es am wenigsten erwartet, bei *Herbart*. In der Kritik der Fries'schen Philosophie, die er seiner Allg. Metaphysik (I. § 87—93) einverleibt hat, sagt dieser wörtlich folgendes: ‚Nach der Behauptung von Fries (N. Vernunftkritik II. 25) unterscheidet sich in Rücksicht der philosophischen Ausbildung der ausgebildetste Philosoph vom rohesten Verstande nicht durch Erweiterung seines Wissens, sondern nur durch logische Deutlichkeit einer Form der Erkenntniss, welche in jeder Vernunft dieselbe ist, durch eine Verdeutlichung, welche nur dem Reflexionsvermögen zukommt.' Herbart nennt diesen Satz, der seinen Grund habe ‚*in der unglücklichen Einbildung von Kategorien und Formen der Sinnlichkeit*', alle wahre Speculation ‚tödtend' und fährt fort: ‚Die Verbindung desselben mit den Kategorien erkennt man sogleich in einer bald folgenden Behauptung: Der Selbstthätigkeit der Vernunft gehört eine Form ihrer Erregbarkeit, welche das Dauernde, in ihrer ganzen Geschichte sich Gleiche ist. Diese drückt sich in ihrer Erkenntniss aus; sie ist apodiktisch; kann aber nur von der Reflexion ergriffen werden, und das zwar einzig dadurch, dass wir uns ihrer blossen Form durch Abstraction bemächtigen und den einzelnen Gehalt erst mittelbar unter ihrer Bedingung stehend finden. So wird alle apodiktische Erkenntniss unmittelbar formal und allgemein, aber auch ein Gesetz für jeden Gehalt, der irgend gegeben werden mag. So weit Fries. ‚Und so kommt, sagt Herbart, denn glücklich eine ‚anthropologische', d. h. empirische Theorie der Nothwendigkeit zu Stande, und wir erlangen ein ganz erfahrungsmässiges Kriterium, nach dem wir die Nothwendigkeit unserer Erkenntnisse beurtheilen'. (A. a. O. I. S. 34.)

Die Uebereinstimmung beider Aussprüche ist einleuchtend. Beide begegnen sich darin, dass die strenge Allgemeinheit und

Nothwendigkeit einer Erkenntnissform, also ihre Apriorität nicht ‚empirisch' eingesehen werden könne. Aber der Herbart'sche Passus findet die Möglichkeit der Heilung dieses wunden Flecks der Fries'schen Philosophie an ganz anderer Stelle als Fischer dieselbe sucht. Dieser hält an der Annahme apriorischer Formen fest und schliesst eben darum die damit unverträgliche Auffindung derselben auf empirischem Wege aus; Jener findet die Auffindung des Apriorischen auf dem Erfahrungswege gleichfalls unmöglich, nennt aber eben darum die Annahme von Kategorien und Formen der Sinnlichkeit ‚eine unglückliche Einbildung'.

Beide, in der Verurtheilung des anthropologischen Standpunkts von Fries einig, streben nach entgegengesetzten Richtungen über Kant hinaus: der Eine, indem er für das Apriorische entweder keine oder nur eine apriorische Begründung gestatten kann, der Andere, indem er das Apriorische selbst fallen lässt. Jener bemüht sich die Erfüllung seiner Forderung von Seite Kant's selbst darzuthun, Dieser, indem er an die Stelle der ‚angeborenen' im Laufe des psychischen Mechanismus gewordene Formen treten lässt, nähert sich wieder dem Locke'schen Standpunkt, ohne jedoch, wie nach Liebmann's (Kant und die Epigonen S. 151) etwas schiefem Ausdruck Fries, in den Empirismus zurückzufallen.

Zwar hat es den Anschein, als stellte auch Fischer trotz seiner Antipathie gegen Fries rücksichtlich der Lösung der Kant'schen Grundfrage sich auf den Standpunkt der Erfahrung. Auf S. 6 nennt er die Art derselben durchaus ‚inductiv' und vergleicht sie auf der gleich folgenden mit dem Beweis für die Kepler'schen Gesetze. Die Haupt- und Grundfrage, sagt er (a. a. O.) S. 5, welche Kant aufwarf, ging auf die Möglichkeit der menschlichen Erkenntniss. Diese war die zu erklärende Thatsache; so gewiss sie selbst ist, so gewiss müssen daher auch die Bedingungen sein, aus denen sie folgt. Und da jene Thatsachen Vernunftthatsachen sind, so müssen auch jene Vermögen, durch welche allein jene Thatsachen möglich sind, Vernunftvermögen sein. Da nun die Bedingungen allemal früher seien als das Bedingte und der Thatsache vorausgehen, so gehen auch unsere Erkenntnissvermögen unserer Erkenntniss, also auch unserer Erfahrung, also auch unseren Erfahrungsobjecten voraus; sie sind selbst kein Erfahrungsobject, sie sind vor allen Erfahrungsobjecten; sie sind, wie Kant sich ausdrückt, ‚transcendental oder a priori'. Der Beweis aber, dass es solche gebe, besteht in der ‚exacten' Antwort der Kritik in jedem Fall. ‚Hebe das Vermögen auf und du hast die Möglichkeit, aller Erkenntniss, aller Erfahrung aufgehoben. Dieses Vermögen ist die Bedingung, ohne welche die festgestellte Thatsache unserer Erkenntniss unmöglich wäre.'

Diesen Beweis nennt Kuno Fischer inductiv; Kant selbst, sagt er S. 7, nenne ihn den transcendentalen oder kritischen. Es sei ‚seine Beweisart' ebenso unwidersprechlich, ebenso zwingend als die Beweise und die Geltung der Kepler'schen Gesetze. Hebe diese Gesetze auf und die Erfahrungsthatsache der Planetenbewegungen ist unmöglich!

Letzteres ist zu viel gesagt. Die Kepler'sche Hypothese ist nicht die einzige, welche die Thatsache der Planetenbewegung erklärt, sie ist nur diejenige, die sie am einfachsten erklärt. Ihr Ansehen beruht darauf, dass sich nicht nur alle bisher beobachteten Bewegungen der Weltkörper mittels derselben haben rechtfertigen, sondern auch künftig bevorstehende vorhersehen lassen, und dass diese Vorhersagungen bisher pünktlich eingetroffen sind. Dieselbe besitzt daher eine durch die stets wachsende Menge von Bestätigungen durch die Erfahrung stets zunehmende, keineswegs aber ‚strenge und wahre Allgemeinheit und Nothwendigkeit'. Obgleich in ununterbrochener Steigerung begriffen, überschreitet der Grad ihrer Verlässigkeit doch niemals die Grenze blosser Wahrscheinlichkeit, um die Stufe der apriorischen Gewissheit zu erreichen. Es ist ausserordentlich unwahrscheinlich, dass es sich anders verhalte, als Kepler's Gesetze aussagen, aber dass es sich so verhalten müsse, lässt sich durch blosse Erfahrung, wie Kant sagt, nicht ausmachen.

Vorausgesetzt nun, seine Vergleichung des transcendentalen Beweises für die Nothwendigkeit des a priori mit den Kepler'schen Gesetzen sei triftig, so hat Fischer ganz recht, wenn er Kant's Lösungsmethode inductiv nennt; aber er stösst damit an wider seinen eigenen Satz, dass das a priori nicht a posteriori erwiesen werden könne. Kepler's Gesetze lassen sich inductiv erweisen, weil sie eben kein a priori, son-

dern eine, keineswegs nothwendige, sondern blos mögliche Annahme sind, deren Geltung durch die stets wachsende Menge der Bestätigungen durch die Erfahrung als die wahrscheinlichste sich erweist, obwohl nach Kant's eigener Einschränkung des inductiven Verfahrens auf diesem Wege stets zwar erkannt zu werden vermag, dass es sich so verhalte, niemals aber, dass und warum es sich so verhalten müsse. Wäre daher die Kant'sche Lösung der Grundfrage in der That eine inductive, so könnte das auf diesem Wege zu entdeckende niemals ein a priori sein; wenigstens liesse nach Fischer's eigenem treffenden Wort ‚diese Beschaffenheit sich durch Erfahrung nie einsehen'. Umgekehrt könnte, wenn das zu findende wirkliches a priori ist, der Beweis seines Vorhandenseins kein inductiver sein.

Daher bedient sich auch Kant, wenn er von ‚seiner' Beweisart redet, nicht des von Fischer gewählten Wortes, sondern er nennt sie (z. B. Einl. zur Kr. d. r. V. II. S. 38) geradezu a priori. Die Unentbehrlichkeit reiner Grundsätze a posteriori, in unserer Erkenntniss zur Möglichkeit der Erfahrung lässt sich, heisst es daselbst, a priori darthun. Der Schluss, durch den dies geschieht, hat dieselbe Form, welche Fischer anführt. ‚Denn wo wollte selbst Erfahrung ihre Gewissheit hernehmen, wenn alle Regeln, nach denen sie fortgeht, immer wieder empirisch, mithin zufällig wären, daher man diese schwerlich für erste Grundsätze gelten lassen kann.' Lösen wir diesen Beweis auf, so lautet er: So gewiss eine Thatsache ist, so gewiss sind auch ihre Bedingungen; nun ist die Gewissheit der Erfahrung Thatsache, so sind es auch jene Bedingungen, ohne welche diese unmöglich wäre, nämlich erste Grundsätze, die als solche nicht mehr empirisch sein dürfen. Also ist jene Beweisart, die Fischer inductiv, dieselbe, die Kant apriorisch nennt.

Aber wer sieht nicht, dass auf diesem Wege dem Erschlossenen unmöglich ein höherer Grad von Gewissheit ertheilt werden kann, als dasjenige, aus welchem geschlossen wird, selbst besitzt? So gewiss die Gewissheit der Erfahrung Thatsache ist, so gewiss müssen auch ihre Grundsätze a priori sein, heisst es, aber wer bürgt uns, dass die Gewissheit der Erfahrung eine gewisse Thatsache sei? Der Hume'sche Skepticismus zweifelt daran und diesen Zweifel sucht die Kritik eben von Grund aus zu überwinden. Dass dies nicht dadurch geschehen kann, dass, was er eben bezweifelt, als ‚ausgemacht' angenommen wird, scheint so evident zu sein, dass man es Kant gegenüber kaum auszusprechen wagt. Dass die Erfahrung nur dann gewiss sei, wenn sie auf apriorischen Grundsätzen beruht, mag richtig sein; gewiss aber ist, dass auf das Dasein der letztern nur dann mit Gewissheit geschlossen werden kann, wenn die Gewissheit der Erfahrung selbst ausser Zweifel ist. Jene Bedingungen der Erfahrung können, mit dieser verglichen, wohl ein Prius, keineswegs aber darf die Gewissheit derselben darum apriorisch genannt werden. Kepler's Gesetze, wenn sie richtig sind, sind, mit den Planetenbewegungen selbst verglichen, deren bedingendes Prius; dass sie richtig sind, aber wird erst durch die täglich wachsende Menge bestätigender Erfahrungen in immer steigendem Grade constatirt. Sie haben folglich nach Kant's eigener Definition (II. S. 37) keine wahre und strenge, sondern nur angenommene und comparative Allgemeinheit, so dass es eigentlich heissen muss: so viel wir bisher wahrgenommen haben, findet sich von den Kepler'schen Gesetzen keine Ausnahme.

Soll bei dem Prius aller Erfahrung, dem a priori, das Nämliche stattfinden? Dann hätte dasselbe, wie die Kepler-schen Gesetze, nur ‚inductive', d. h. keine ‚strenge und wahre', d. h. nach Kant's Wort an derselben Stelle keine apriorische Allgemeinheit und Nothwendigkeit, d. h. es wäre kein a priori! Es wäre, wie die Kepler'schen Gesetze nur desshalb giltig sind, weil und insofern alle Beobachtungen der Planetenbewegungen mit denselben stimmen, nur desshalb giltig, weil und so lange alle wirkliche Erfahrung mit demselben harmonirt. Und so wie durch die Thatsache, dass bisher niemals eine Ausnahme von den Kepler'schen Gesetzen beobachtet wurde, die Möglichkeit, dass eine solche statthabe, nach Kant's eigener Definition der comparativen Allgemeinheit nicht als ausgeschlossen betrachtet werden darf, so wenig darf nach derselben Erklärung der Fall, dass eine wirkliche Erfahrung nicht mit dem angeblichen Prius aller Erfahrung übereinstimme, als schlechterdings unmöglich angesehen werden. Denn die Erfahrung lehrt uns

zwar, ‚dass etwas so oder so beschaffen sei, nicht aber, dass es nicht anders sein könne.‘

Von den wirklichen Bedingungen aller möglichen Erfahrung kann keine Ausnahme stattfinden; von den auf Grund der bisherigen Erfahrungen erschlossenen Bedingungen aber kann ganz wohl eine Ausnahme stattfinden. Wenigstens lässt auf Grundlage der bisherigen Erfahrung die schlechthinnige Unmöglichkeit des Gegentheils sich nicht einsehen! Das von Kant angegebene Prius aller Erfahrung ist selbst nicht a priori.

Der Doppelsinn der Bezeichnung a priori, wodurch sowohl das vor aller Erkenntniss Vorhandensein der Bedingungen der Erkenntniss, wie die ‚strenge und wahre Allgemeinheit‘ der Erkenntniss ausgedrückt wird, macht seine Nachtheile geltend. In jenem Sinne bezeichnet sie dasjenige, was Herbart die ‚unglückliche Einbildung‘ nennt, die Kategorieen und reinen Formen der Sinnlichkeit als Prius aller Erfahrung, von welchen daher auch in der Erfahrung keine Ausnahme vorkommen kann. In diesem Sinne bezeichnet sie diejenige Eigenschaft einer gewissen Erkenntniss selbst, vermöge welcher dieselbe apodiktisch, d. i. mit einem ‚Gefühl ihrer Nothwendigkeit‘ erfolgt, d. h. mit dem Bewusstsein, dass dieselbe keine Ausnahme erleiden kann. Das Vorhandensein jenes Prius (die Kategorieen und reinen Formen der Sinnlichkeit) macht in Kant's Augen eine zusammenhängende Erfahrung möglich; das Vorhandensein des letztern in Bezug auf jenes Prius aber macht erst das Vorhandensein des Prius selbst streng allgemein nothwendig. So lange das Dasein dieses Prius nicht über jeden Zweifel erhaben ist, so lange ist auch der Besitz einer nur mit dessen Hülfe denkbaren allgemeingiltigen Erkenntniss nicht über denselben erhaben. Der Rückschluss aus der Thatsächlichkeit der Erfahrung auf die Thatsächlichkeit der Bedingungen kann jenes Prius nicht stützen; vielmehr wird die Thatsache der Erfahrung erst durch jenes Prius begreiflich gemacht. Die Thatsache des Prius aber darf nicht als ‚Thatsache‘, d. h. empirisch, sondern sie muss mit ‚strenger Allgemeinheit und Nothwendigkeit‘, d. i. apriorisch, erkannt werden, wenn es als a priori, d. h. als selbst ohne Ausnahme giltig angesehen werden soll.

Der ‚transcendentale‘ Beweis macht das Prius nur gewiss, wenn die Erkenntniss gewiss ist; die Gewissheit des Prius aller Erkenntniss macht diese selbst, so weit sie vom ‚Zusatz‘ und nicht vom sinnlichen ‚Grundstoff‘ abhängt, gewiss. Die Gewissheit der Erkenntniss ist der Erkenntnissgrund für das Prius; das Prius selbst aber ist der Realgrund für die Gewissheit aller Erkenntniss der Form (d. h. dem Zusatz zum Grundstoff) nach. Darum muss jede Steigerung oder Verminderung der Gewissheit des Prius nothwendig eine Verminderung des Vertrauens auf die Gewissheit aller Erkenntniss (der Form nach) zur Folge haben; dieselbe gehe nun vom Erkenntnissgrund oder von irgend einer geheimen Erkenntnissquelle des Prius aus. In beiden Fällen muss dieses, um als wahres a priori, d. h. als ausnahmslose Form aller Erkenntniss, gelten zu können, als solches eingesehen, d. h. es muss, sei es aus dem Erkenntnissgrund, sei es aus der Erkenntnissquelle, dessen ‚strenge und wahre Allgemeinheit‘ erkannt werden können. Ob der Erkenntnissgrund diese zu gewähren vermag, ist oben geprüft worden. Der transcendentale Beweis von der Form: Wenn A Thatsache ist, so kann es nur unter den Bedingungen a, b, c . . . eine solche sein; nun ist A Thatsache, also sind es auch die Bedingungen a, b, c . . . . ., kann seinem Schlusssatz nicht mehr Verlässigkeit mittheilen, als seine Prämissen besitzen. Sind beide Vordersätze apriorisch, d. i. streng allgemein und nothwendig, so ist es auch die Conclusion. Besitzt dagegen auch nur eine der Prämissen blosse Wahrscheinlichkeit, so kann auch der Schlusssatz nicht mehr als solche in Anspruch nehmen. Die Tragweite ‚seiner Beweisart‘ hängt daher in jedem einzelnen Fall ihrer Anwendung von Seite Kant's von dem Grade der Zuversicht ab, welchen derselbe zu der Wahrheit einer oder der beiden Prämissen hegt. Die eine der beiden Prämissen, der Obersatz, ist in seinen Augen immer apodiktisch, d. i. von dem Gefühl der Nothwendigkeit, des Nichtandersseinkönnens, begleitet. Ist es nun auch der Untersatz, so muss es der Schlusssatz gleichfalls sein.

Das oben schon angezogene Beispiel der ‚transcendentalen Erörterung des Begriffs vom Raum‘ (II. 65) liefert dazu den Beleg. Auf obiges Schema zurückgeführt, lautet dieselbe folgendermassen: Wenn eine Erkenntniss vom Raum möglich sein

soll, welche die Eigenschaften desselben synthetisch und a priori bestimmt, so muss die Vorstellung desselben nicht nur Anschauung, sondern letztere muss überdies a priori sein. Nun ist Geometrie, das ist eine Wissenschaft, welche die Eigenschaften des Raumes synthetisch und doch a priori bestimmt, Thatsache. Folglich muss auch die Vorstellung des Raumes als reine Anschauung Thatsache sein. Hier ist der Obersatz apriorisch, d. h. unabhängig von jeder Erfahrung einzusehen. Da die Sätze der Geometrie nach Kant's oben angeführter von Hume abweichender Ueberzeugung, deren schweres Gewicht nun fühlbar wird, synthetisch sind, so kann die Vermittlung zwischen Subject und Prädicat nur mittels einer Anschauung, da sie zugleich apriorisch sind, nur mittels einer reinen Anschauung erfolgen. Es giebt sonach nur eine Alternative: entweder es existirt keine Geometrie als Wissenschaft oder es muss eine reine Anschauung des Raumes existiren. Diese Erkenntniss war für Kant apodiktisch, d. h. mit dem Gefühl der Nothwendigkeit verbunden. Ebenso apodiktisch aber stand ihm fest, dass Geometrie als Wissenschaft wirklich existire. Die Wirkung dieser zwei apodiktischen Vordersätze konnte sonach keine andere sein, als die gleichfalls mit Apodikticität ausgesprochene Conclusion: eine Vorstellung des Raumes kann nicht anders denn reine Anschauung sein!

Dieser Beweis hatte für Kant, unter der Voraussetzung, dass die mathematischen Sätze synthetisch seien, volle Beweiskraft und darf sie haben; denn alle Bestandtheile desselben sind über jeden Zweifel hinaus. Derselbe ist aber noch sehr verschieden von dem oben für die Nothwendigkeit apriorischer Grundsätze der Erfahrung überhaupt geführten, den Fischer mit dem Beweise der Kepler'schen Gesetze vergleicht. Hier lautet der Obersatz: Wenn es eine gewisse Erfahrung geben solle, so müsse es auch erste, nicht wieder empirische, o. d. i. zufällige Grundsätze geben. Weder Hume noch sonst ein Skeptiker würde dies Urtheil bestreiten. Der Untersatz aber lautet, es gebe eine gewisse Erfahrung, und der Schlusssatz zieht daraus die Folgerung, es gebe auch apriorische Grundsätze, was beides der Skeptiker verneinen wird, Kant aber als ausgemacht ansieht. Hume würde aus dem gleichfalls von ihm anerkannten Obersatze die gerade entgegengesetzte Folgerung

gezogen und geschlossen haben, da keine nicht-empirischen Grundsätze nachweisbar seien, so könne es auch keine gewisse Erfahrung geben. Die Auflösung des Hume'schen Problems durch Kant aber bestand darin, mittels des Nachweises apriorischer Elemente des Erkennens der Erfahrung Gewissheit zu verschaffen. Keineswegs durfte umgekehrt die (willkürlich vorausgesetzte) Gewissheit der Erfahrung zum Beweis des Vorhandenseins apriorischer Grundsätze verwandt werden.

Das Urtheil: es giebt gewisse Erfahrung, ist nicht wie das obige: es giebt Geometrie als Wissenschaft, apodiktisch, es kann also auch nie wie dieses dem daraus gezogenen Schlusssatz Apodikticität verleihen. Wenn dasselbe überhaupt bei Kant von einem ‚Gefühl der Nothwendigkeit' begleitet war, so war dieses selbst ein blos individuelles, das bei Hume z. B. ganz und gar nicht vorhanden war. Das Urtheil: es giebt gewisse Erfahrung, unterschied sich in diesem Punkt sehr merklich von dem: es giebt Geometrie als Wissenschaft, denn dieses wurde von Hume so gut wie von Kant gefällt, obgleich der Eine die mathematischen Urtheile für analytisch, der Andere für synthetisch hielt. Der Satz: es giebt Geometrie als Wissenschaft, bedurfte weder für Hume noch für Kant eines Beweises; derselbe stand Beiden vielmehr von vornherein fest; während der Satz: es giebt gewisse Erfahrung, eben der durch das Unternehmen Kant's gegen die Skeptik Hume's erst zu erweisende Satz war!

Der Satz: es giebt gewisse Erfahrung, kann in Verbindung mit obigem Obersatz dem Urtheil: es giebt apriorische Grundsätze der Erfahrung, wohl einen gewissen Grad von Verlässigkeit zuführen, aber nicht mehr als er selbst besitzt. Für einen Skeptiker wie Hume z. B. gar keinen. Wenn ihm das Dasein apriorischer Elemente nicht auf andere Weise klargemacht werden kann, als weil sie unentbehrlich seien, wenn eine sichere Erfahrung möglich sein soll; so wird er eben daraus, dass er keine sichere Erfahrung kennt, schliessen, dass auch keine apriorischen Erkenntnisselemente gegeben seien.

Ebenso wenig apodiktisch ist der Beweis für die Kepler'schen Gesetze. Derselbe ruht auf dem Satze: Wenn sämmtliche bisher beobachtete und künftig zu beobachtende Bewegungen der planetarischen Weltkörper mit den Kepler-

schen Gesetzen harmoniren, so sind diese die wirklichen Gesetze dieser Bewegungen. In dieser Form ist derselbe unbestreitbar, und kommt zu ihm weiter der Untersatz in der Fassung hinzu: Sämmtliche bisher beobachtete und künftig zu beobachtende Bewegungen der Planeten stimmen mit den Kepler'schen Gesetzen, so ertheilen beide zusammen dem Schlusssatz: Die Kepler'schen Gesetze sind die wirklichen Gesetze der Planetenbewegungen, ausnahmslose Geltung. Da in dieser Form jedoch weder Ober- noch Untersatz behauptet werden kann, aus dem einfachen Grunde, weil die künftig zu beobachtenden Bewegungen eben noch nicht beobachtet sind, so folgt, dass dieselben, weil sie nicht mehr als Wahrscheinlichkeit besitzen, auch nicht mehr als solche dem Schlusssatz mittheilen können.

Wenn daher Kant's ‚Beweisart' nach Kuno Fischer's Bemerkung ‚ebenso zwingend, ebenso unwidersprechlich sein will, als die Beweise und die Geltung der Kepler'schen Gesetze', so ist keinesfalls beides im strengsten Wortsinn zu nehmen. Der scheinbare Widerspruch Fischer's, der dieselbe ‚inductiv' und Kant's, der sie (a. a. O.) apriorisch nennt, löst sich, wenn man bedenkt, dass dieselbe einmal die problematische Behauptung einer gewissen Erfahrung, das anderemal die apodiktische des Daseins der Geometrie als Wissenschaft zum Ausgangspunkte hat. Die nur subjective Ueberzeugung Kant's von der Gewissheit der Erfahrung, welche der Skeptiker nicht theilt, macht auch das Dasein apriorischer Elemente zu einer nur subjectiven Ansicht. Die auch vom Skeptiker anerkannte Thatsache der Mathematik als Wissenschaft würde das Dasein der apriorischen Anschauungen des Raumes und der Zeit auch für diesen zur unausweichlichen Nothwendigkeit erheben, wenn er (wie Kant) die mathematischen Urtheile für synthetisch (statt wie Hume für analytisch oder identisch) erachtete.

Der transcendentale Beweis für die reine Anschauung ist wirklich apriorisch, und wenn die mathematischen Urtheile wirklich, wie Kant will, synthetisch wären, so könnten wenigstens die ‚reinen Formen der Sinnlichkeit' unmöglich ‚Einbildung' sein. Die Bedeutung derselben für den Verlauf der Kritik, ihren Einfluss auf den Begriff der Erscheinung, der Erfahrungsdinge, der Antinomien hier zu schildern, ist über-

flüssig. Die transcendentale Aesthetik ist die Basis der Kritik. Und da der obige Beweis ohne die Annahme, die mathematischen Urtheile seien synthetisch, unmöglich wäre, so erhellt hier von neuem die Tragweite von Kant's ‚mathematischem Vorurtheil'.

Bezüglich desselben verweisen wir auf das Vorhergegangene. Klar ist, dass dieses ‚Vorurtheil' das Resultat der Kritik schon vorwegnimmt; denn, sind die mathematischen Urtheile synthetisch und apriorisch zugleich, so setzen sie reine Anschauungen voraus. Sie existiren selbst nur, weil es ein a priori giebt; darum lässt sich aus ihrem Dasein das des letzteren erschliessen. Wären sie analytisch, so könnten sie immerhin zugleich apriorisch sein; die reine Anschauung zur Vermittlung zwischen Subject und Prädicat wäre nicht weiter nöthig.

Es wird wohl nicht zu viel gesagt sein, wenn man behauptet, dass der, die synthetische Natur der mathematischen Urtheile einmal zugegeben, unwidersprechliche Erfolg der transcendentalen Deduction der reinen Anschauungen Kant's Vertrauen in diese ‚seine' Beweisart wesentlich befestigt habe. Leicht konnte, wie Fischer's Beispiel zeigt, darüber übersehen werden, dass der Erfolg in diesem Fall einem Zusammenfluss günstiger Besonderheiten, keineswegs der Methode im Allgemeinen zuzuschreiben sei. Die mathematischen Urtheile, gleichviel ob synthetisch oder analytisch, werden von niemandem bezweifelt, von jedermann als apriorisch anerkannt. Wenn sie das Dasein apriorischer Elemente der Sinnlichkeit zu verbürgen unternehmen, so schlüpft man leicht darüber hinweg, dass sie dies nicht als mathematische, in ihrer jedermann geläufigen, sondern eben nur in ihrer synthetischen (erst von Kant ihnen verliehenen) Eigenschaft vermögen. Mit dem Credit, welchen ihre mathematische Natur ihnen verleiht, statt mit demjenigen, welchen nur Kant's synthetische Neuerung ihnen gewähren dürfte, decken sie die fragliche Annahme reiner Anschauungen der Sinnlichkeit. Da Mathematik einmal möglich sein musste, ging man ohne sonderliches Aufmerken darüber hinaus, dass sie durch Kant's viel weiter als Hume's ausgreifende Skepsis dies von nun an nur mehr unter Voraussetzung reiner Anschauungen sein durfte, und liess sich ihre synthetische Natur stillschweigend gefallen. Die Sache derselben

stand in Kant's Augen so schlecht, dass, wenn die mathematischen Urtheile nicht synthetisch sein durften, reine Mathematik als Wissenschaft unmöglich war. War sie dagegen, wovon er sich nicht loszumachen vermochte, wirklich, so war damit auch ihre synthetische Natur und waren zugleich Raum und Zeit als Anschauungen a priori ausgemacht.

Darum bildet auch in Kant's Prolegomenen, in welchen man nach K. Fischer's treffender Bemerkung den ‚Baumeister', wie in der Kritik das ‚Gebäude' kennen lernt, die Frage: Wie ist reine Mathematik möglich? die erste der vier berühmten Fragen, in welche die transcendentale Hauptfrage zerfällt (III. S. 193). Denn erst, wenn diese beantwortet und damit das Dasein apriorischer Elemente vorerst der Sinnlichkeit ausser Zweifel ist, kann der Versuch gewagt werden, die weiteren zu beantworten: wie reine Naturwissenschaft, Metaphysik überhaupt und als Wissenschaft möglich sei? Dieselbe hätte gar nicht aufgeworfen werden können, wenn Kant nicht, seinem ‚Vorurtheil' gemäss, die ‚grosse und bewährte Erkenntniss' nicht nur für ein ‚reines Product der Vernunft', sondern was mehr ist, ‚für durch und durch synthetisch' gehalten hätte (III. 194). Denn die Erklärung analytischer Erkenntnisse a priori bietet für die Kritik, welche nur die Frage: ‚wie sind synthetische Urtheile a priori möglich?' ihrer Behandlung würdigt, durchaus keine Schwierigkeit. Obige Frage, mit sämmtlichen Consequenzen, namentlich mit der durch sie nothwendig gewordenen Annahme reiner Anschauungsformen der Sinnlichkeit fällt daher augenblicklich weg, sobald die mathematischen Urtheile aufhören für synthetisch zu gelten.

Reine Anschauungen und synthetische und zugleich apriorische Natur der mathematischen Urtheile bedingen einander gegenseitig, so dass, wer sich zur Anerkennung der einen oder der andern nicht entschliessen kann, keine Wahl hat, als beide fallen zu lassen. Der Versuch sie als synthetische aber durch empirische Anschauung vermittelte zu betrachten, würde ihre apriorische Natur aufheben und sie zu blossen Erfahrungsurtheilen herabsetzen. Nur als analytische oder als identische betrachtet, geniessen sie beider Vortheile, apriorisch und weder reiner noch empirischer Anschauung bedürftig zu sein.

Kant's ‚mathematisches Vorurtheil' ist die Wurzel der Kritik. Dringender noch als die ‚Rettung' der Metaphysik mochte ihm, bei seiner tiefen Hochachtung vor jener Wissenschaft, ‚die schon jetzt von bewunderungswürdigem Umfange ist, und unbegrenzte Ausbreitung für die Zukunft verspricht', jene der Mathematik erscheinen. Diese aber mit ihrer ‚durch und durch apodiktischen Gewissheit' stand in äusserster Gefahr, wenn das mathematische Urtheil, wie Kant überzeugt zu sein glaubte, synthetisch war. Ohne Annahme reiner Anschauungen war sie sodann unmöglich; mit deren Annahme aber wurde nicht nur Mathematik, sondern, wenn einmal ein apriorischer ‚Zusatz' zum sinnlichen ‚Grundstoff' durch sie bezeugt war, nicht nur reine Naturwissenschaft, sondern selbst Metaphysik innerhalb bestimmter Grenzen möglich.

Wie hätte sich die Kritik bedenken sollen, von einem so augenscheinlich verheissenden Hilfsmittel Gebrauch zu machen? Von dem mathematischen Vorurtheil Kant's aus fällt ein Licht auf den Entwickelungsgang der gesammten Kritik. Die synthetische Natur der mathematischen Urtheile führt zu den reinen Anschauungen des Raumes und der Zeit, diese selbst bahnten der Annahme apriorischer Elemente auch in den anderen Bestandtheilen des Erkenntnissvermögens, des Verstandes und der Vernunft, ja im Begehrungsvermögen und in der Urtheilskraft den Weg. Das Gelingen der transcendentalen Deduction der reinen Formen der Sinnlichkeit gab den Anstoss und das Vorbild zu den ähnlichen Deductionen der apriorischen Elemente des Verstandes, der Vernunft, ja selbst des Willens und des Geschmacks. Weil die ‚ausgemacht' synthetischen und zugleich apriorischen mathematischen Erkenntnisse nicht ohne apriorische Elemente der Sinnlichkeit möglich und folglich die letzteren wirklich sind, so müssen die apriorischen Elemente des Verstandes, ohne welche die gleichfalls ‚ausgemacht' synthetischen und apriorischen ‚ersten Regeln der Erfahrung' nicht denkbar sind, gleichfalls wirklich sein. Freilich gilt bei den letzteren deren apriorische Natur nur für Kant ebenso ‚ausgemacht' als bei den ersteren deren synthetische. So wenig Hume bezweifelt, dass der mathematische Satz, der ihm nicht für synthetisch galt, nichts destoweniger apriorisch, so wenig giebt er zu, dass der Satz, ‚jede Veränderung müsse eine Ursache haben',

den er gewiss nicht für analytisch halten würde, apriorisch sei. In der merkwürdigen Stelle (Einl. z. Krit. d. r. V. II. S. 37) behandelt Kant die Verknüpfung beider Eigenschaften, des Synthetischen und des Apriorischen, als eine so enge, als ob die eine ohne die andere gar nicht vorhanden sein könnte. In dem Satz, heisst es dort, dass alle Veränderung eine Ursache haben müsse, enthält der Begriff der Ursache so offenbar den Begriff einer Nothwendigkeit der Verknüpfung mit einer Wirkung und einer strengen Allgemeinheit der Regel, dass er gänzlich verloren gehen würde, wenn man ihn, wie Hume that, von einer öfteren Beigesellung dessen was geschieht, mit dem was vorhergeht, und einer daraus entspringenden Gewohnheit (mithin blos subjective Nothwendigkeit) Vorstellungen zu verbinden, ableiten wollte. Die Widerlegung des Skepticismus ist in den zwei Worten enthalten: ‚so offenbar'. Gerade die Nothwendigkeit der Verknüpfung und die strenge Allgemeinheit der Regel, worin der Charakter des Apriorischen des Satzes liegt, ist nicht jedermann ‚offenbar'; sonst hätte es nie einen Skepticismus gegeben. Jedermann wirklich offenbar aber ist die synthetische Natur des Satzes, denn dass die Wirkung weder die Ursache selbst, noch ein blosser Theil derselben sein darf, sondern etwas von ihr Verschiedenes, wenngleich aus ihr Entsprungenes, dass sie mit einem Wort mit ihr sowohl Eins, als Nichteins sein muss, darin eben liegt der Begriff von Ursache und Wirkung. Wie die Kritik bei den mathematischen Urtheilen die von jedermann anerkannte apriorische mit der nur von Kant behaupteten synthetischen Natur derselben, so verwechselt sie hier die jedermann ‚offenbare' synthetische mit der nur von Kant (eben im Gegensatz zu Hume) behaupteten ‚streng allgemeinen und nothwendigen' Natur der Verstandesurtheile. Jedermann giebt zu, dass die mathematischen Urtheile apriorisch, die metaphysischen synthetisch, aber nur Kant setzt voraus, dass die ersteren ebenso selbstverständlich synthetisch, als die letzteren apriorisch seien!

Dennoch ist der transcendentale Beweis der reinen Formen der Sinnlichkeit jenem der reinen Verstandesfunctionen noch vorzuziehen. Jener bewegt sich, wie wir gesehen haben, die synthetische Natur der mathematischen Urtheile einmal zugestanden, in durchaus unbestreitbaren Sätzen; denn die apriorische

Giltigkeit der Mathematik als Wissenschaft wird von niemand bezweifelt. Das Vorhandensein apriorischer Urtheile gleich dem, dass jede Veränderung ihre Ursache voraussetze, beruht aber auf dem allgemeinen ‚apriorischen' Nachweis, dass es dergleichen überhaupt geben müsse, und dieser wird, wie eben gezeigt, unter der (vom Skepticismus wenigstens eben bestrittenen) Voraussetzung geführt, dass es eine gewisse Erfahrung gebe, und daher, da eine solche, wenn alle Regeln, nach denen sie fortgeht, wieder empirisch wären, unmöglich wäre, auch ‚erste Grundsätze' geben müsse, wofür man empirische Regeln ‚schwerlich' würde gelten lassen. Hier steckt der ganze Beweis in dem Wörtchen ‚schwerlich'. Könnte man sie überhaupt dafür gelten lassen, so brauchten ‚erste Grundsätze' eben nicht nothwendig a priori zu sein und Hume behielte Recht! Müssen aber alle ‚ersten Grundsätze' wirklich a priori sein, so braucht eine unsichere Erfahrung eben auch nicht auf sichere, also apriorische Grundsätze zu führen, und die Regel, welche eine problematische Erfahrung befolgt, könnte immerhin selbst ‚empirischer' Natur sein. Wohl werden apriorische Grundsätze eine gewisse, d. i. in sich nothwendig zusammenhängende und allgemeingiltige Erfahrung begründen können, und setzt eine gewisse, (keinem Zweifel unterliegende) Erfahrung dergleichen voraus; niemals aber werden nach Kant's eigener, von ihm selbst unbeachtet gelassener Warnung apriorische Sätze als solche aus der Erfahrung eingesehen werden können!

Kuno Fischer (a. a. O. III. 285) hebt hervor, dass die Entstehungsgeschichte der transcendentalen Aesthetik lange vor der Zeit der endgiltigen Abfassung der Vernunftkritik beginnt. Schon im Jahre 1764 in der ‚Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Moral und Theologie' (I. 65) zeigte Kant, dass die Mathematik die synthetische Lehrart haben dürfe, weil sie alle ihre Begriffe synthetisch bildet. In der Abhandlung ‚von den ersten Gründen des Unterschiedes der Gegenden im Raume' (III. 113) vom Jahre 1768, schreibt er dem Raume, unabhängig von dem Dasein aller Materie und selbst als dem ersten Grund ihrer Zusammensetzung eine eigene Realität zu. In der Inauguraldissertation (1770) endlich: ‚De mundi sensibilis atque intelligibilis forma atque principiis' bezeichnet er (III. 146) bereits sowohl Raum als Zeit mit dem Namen: intuitus singu-

lares attamen puri, und die mathematischen Urtheile nicht nur als synthetischer, sondern zugleich apriorischer Natur. Kant's mathematisches Vorurtheil stand daher schon vor der Abfassung der erstgenannten Schrift, vor dem Jahre der Preisausschreibung 1763, fest und wirkte in Verbindung mit der Ueberzeugung, dass mathematische Urtheile unmöglich blosse Erfahrungsurtheile sein können, mit innerer Nothwendigkeit bis zur schliesslichen ‚Erfindung' reiner Anschauungen fort, als dem einzigen Mittel, der synthetischen und apriorischen Qualität der Mathematik zugleich gerecht zu werden.

Die transcendentale Deduction, die aus der ‚ausgemachten Thatsache, sei es der ‚synthetischen' und apriorischen Natur der mathematischen Urtheile, sei es der ‚gewissen' Erfahrung, auf deren ‚unentbehrliche' Bedingungen schliesst, ist im Grund nichts Anderes als ein hypothetischer Schluss. Die Existenz apriorischer Elemente, seien es nun reine Formen des niederen oder des höheren Erkenntnissvermögens, wird dadurch wohl als unvermeidliche Annahme dargelegt, keineswegs aber werden diese selbst als thatsächlich vorhandene aufgewiesen. Dem deducirenden, die Realität der Bedingungen aus der thatsächlichen Realität des Bedingten folgernden Verfahren gegenüber lässt sich ein intuitives denken, welches das mittels des ersteren nur Erschlossene durch unmittelbare Beobachtung gewinnt. Wie jenes einen zur Erweiterung der Erkenntniss geeigneten Grund, setzt dieses ein zu dieser befähigtes Organ voraus, dessen Beschaffenheit die Realität des durch dasselbe Beobachteten, wie die des ersteren des aus demselben Gefolgerten hinreichend gewährleistet. Dass dies Organ, wenn es sich, wie hier, um die Entdeckung apriorischer Elemente des Erkenntnissvermögens handelt, nicht der äussere Sinn sein kann, ist von vornherein einleuchtend; ob es der innere sein dürfe, wie Fries, Schopenhauer und Beneke gemeint haben, nach dem oben Erwähnten mehr als zweifelhaft. Kant und Fichte haben die psychologische, d. i. auf empirischer Beobachtung durch den inneren Sinn ruhende Begründung der Kritik und der Wissenschaftslehre abgelehnt aus dem ‚guten' Grund, weil das a priori als solches nicht a posteriori eingesehen werden könne. Ueber die ‚anthropologisch' begründete Nothwendigkeit von Fries hat selbst Herbart, wie wir sahen, gespottet; Schopenhauer's Ausfall gegen Kant, dass ein Theil unserer Erkenntniss dem Intellect ursprünglich angehörig (a priori) und doch auf dem Wege innerer Erfahrung erkennbar, sei kein Widerspruch, stimmt weder der Letztgenannte, noch Beneke bei. Die Erklärung des Letztern schliesst sich zwar scheinbar jener von Schopenhauer und Fries in der Forderung an, die a priori gegebenen Formen nicht wieder a priori, sondern nur durch (innere) Erfahrung zu erkennen, aber er fügt diesem Verlangen eine Clausel bei, durch welche jene selbst wieder in Frage gestellt wird. ‚Wenn überhaupt möglich', sagt er und deutet damit denselben geheimen Zweifel an der Realität apriorischer Formen an, welcher, wie oben gezeigt, Herbart veranlasst hat dieselben ‚unglückliche Einbildungen' zu nennen. Jenes ‚wenn überhaupt möglich' ist eben der Fragepunkt, auf den Kuno Fischer seine Aufmerksamkeit gewandt hat, nur mit dem Unterschied, dass dieser darum nicht an der Realität des a priori wohl aber an jedem Versuche irre wird, demselben durch innere Erfahrung, es wäre denn vielleicht eine, die zugleich Anschauung und dennoch a priori (intellectuale Anschauung) wäre, nahe kommen zu wollen.

Es scheint nicht, dass Kant selbst an eine solche gedacht hat. In der Eingangs angeführten Stelle bezeichnet er die Unterscheidung des (apriorischen) Zusatzes vom (sinnlichen) Grundstoff zwar nicht als Erfolg unmittelbarer Beobachtung durch den innern Sinn, aber als einen solchen, der nur durch ‚lange Uebung und Aufmerksamkeit', also auf demselben Wege wie sonst irgend ein Ergebniss empirischer Forschung, erreicht zu werden vermag. In den von J. B. Meyer (a. a. O., S. 123 u. ff.) gesammelten Stellen, wo Kant über die Art, wie er zur Entdeckung des a priori gekommen sei, Andeutungen macht, tritt nichts hervor, was von dem üblichen Verfahren z. B. nach dem von Kant selbst gebrauchten Beispiel, des Grammatikers, ‚der aus einer Sprache Regeln des wirklichen Gebrauchs der Wörter heraussucht und so Elemente zu einer Grammatik zusammenträgt' (Proleg. III, 243) irgendwie abwiche. Legen wir auf die von Meyer angeführte Stelle (Untersuch. ü. d. Deutlichkeit der Grundsätze der natürl. Theol. und Moral, I. 78), in welcher sogar von ‚innerer Erfahrung' und ‚einem unmittelbaren augenscheinlichen Bewusst-

sein', also einer Art unfehlbaren Erkenntnissorgans die Rede ist, wie dieser, aus dem Grunde kein Gewicht, weil sie einer zu frühen Periode Kant's angehört (1763), so verdient doch die gleichfalls von ihm aufgefundene Andeutung in den Briefen an Lambert alle Beachtung. Im November 1765 schreibt dieser an Kant von einem neuen Versuch zur Verbesserung der Metaphysik und der Methode, die dazu führt (X. S. 470). Er macht Wolf den Vorwurf, dass er wohl zeige, wie man fortgehen könne, aber nicht, wie man anfangen solle. Definitionen seien nicht der Anfang, sondern das, was man nothwendig vorauswissen müsse, um die Definition zu machen. Wolf habe noch das Beispiel des Euklides vor Augen gehabt, aber er habe nicht genug darauf gemerkt, wie sorgfältig dieser die Ordnung des Vortrags dazu einrichte, ‚die Möglichkeit der Figuren zu beweisen und deren Grenzen zu bestimmen.' (Ist es nicht auffallend, dass auch Kant's Unternehmen darin bestand, die Möglichkeit der Erkenntniss zu beweisen und deren Grenzen zu bestimmen?) Lambert fährt fort: er glaube, man thue besser, wenn man anstatt des Einfachen in der Metaphysik (wie Leibnitz und Wolf gethan hatten) das Einfache in der Erkenntniss aufsuche. Er nennt als Beispiele die einfachen Verhältnissbegriffe: vor, nach, durch u. s. w., ferner ‚Raum', ‚Dauer' u. s. w. und schliesst: Wenige einfache Begriffe sind genug, die Anzahl der zusammengesetzten ins Unendliche zu vermehren; und wenn diese vollständig gefunden seien, so dürfe man gleichsam nur ein Lexikon durchgehen, um durch deren Vergleichung ‚ohne Mühe' auf Axiomate und Postulate zu kommen; ‚denn da diese allen zusammengesetzten vorgehen müssen, so können darin keine anderen als einfache Begriffe vorkommen, weil nur diese für sich gedenkbar und eben dadurch, dass sie einfach sind, von allem inneren Widerspruch frei sind.'

Diese Methode, die lebhaft an Leibnitz'ens calculus universalis mahnt, findet Kant in seiner Antwort, in welcher er Lambert in mehr als höflicher Weise das ‚erste Genie in Deutschland' nennt, mit der seinigen ‚in Uebereinstimmung' (a. a. O. S. 472). Bezeichnet ja doch auch er die Aufgabe der Kritik als das Bestreben zur Herstellung eines ‚Inventariums der reinen Vernunft', was mit dem Lambert'schen ‚Lexikon' des ‚Einfachen in der Erkenntniss' nahe zusammentrifft. Raum und Dauer, die bei Lambert unter dem letzteren erscheinen, rechnet auch Kant zu den ursprünglichen Elementen aller Erfahrungs-Erkenntniss; ja wie wir aus den Prolegomenen (III. 244) erfahren, sind diese beiden ‚reinen Elementarbegriffe der Sinnlichkeit' gerade die ersten gewesen, die es Kant gelang, bei der Untersuchung der reinen Elemente des menschlichen Erkennens von denen des Verstandes mit Zuverlässigkeit ‚zu unterscheiden und abzusondern'. Diese stets wiederkehrenden Worte, wo es Kant nicht verschmäht, auf die Art, wie er zu seiner Entdeckung des a priori gekommen, gelegentlich ein Licht fallen zu lassen, rechtfertigen den Ausspruch J. B. Meyer's (a. a. O. S. 126), Kant sei auf dem Wege ‚reflectirender Selbstbeobachtung' zu seiner Entdeckung der einfachen Elemente unserer Erkenntniss gelangt. Wie langsam es damit ging, legen Kant's Briefe an Marcus Herz (1770—1781) dar, in welchen er bereits 1771 ‚eine Kritik der reinen Vernunft' ankündigt, welcher er im J. 1777 nur mehr Deutlichkeit geben zu müssen versichert, und die trotzdem erst vier Jahre später zum Abschluss kam.

Ist nun ‚Selbstbeobachtung und Selbstbesinnung' von psychologischer Methode wesentlich verschieden? Wenn sie es aber nicht sind, welches Recht hatte Kant ‚gegen die Grundlegung der Kritik mittels empirischer Psychologie' sich zu verwahren, wie er es that? Denn, dass er Grund dazu hatte, ist nach K. Fischer's schlagender Argumentation länger nicht zu bezweifeln. Wenn die apriorische Natur des a priori unmöglich a posteriori eingesehen werden kann, bleibt nur zweierlei übrig: entweder dieselbe wird a priori eingesehen, oder es giebt eben gar kein a priori. Die apriorische Einsicht müsste entweder auf dem Wege der apriorischen Deduction durch den transcendentalen Beweis oder auf jenem der apriorischen Intuition durch die transcendentale (intellectuale) Anschauung erfolgen. Erstere ruht bei dem wichtigsten Theil der Kritik, bei der transcendentalen Aesthetik, auf Kant's ‚mathematischem Vorurtheil' von der synthetischen Natur der mathematischen Urtheile, mit welchem sie steht und fällt. Von einer intellectualen Anschauung ist bei Kant keine Rede. Es bleibt also nur der Ausweg übrig, entweder eine solche zu finden (vielleicht zu erfinden), um zu der Kenntniss des a priori mit apriorischer Sicherheit sich aufzu-

schwingen, oder die apriorischen Formen des Erkenntnissvermögens (somit dieses selbst als besonderes Seelenvermögen) für eine ‚unglückliche Einbildung', die vermeintlich angeborenen Formen und Functionen der Sinnlichkeit und des Verstandes für erworbene, für Producte des psychischen Mechanismus zu erklären, welche von jeder logischen Dignität entblösst und, um für Erkenntniss gelten zu dürfen, der Bearbeitung und Berichtigung bedürftig sind. Ersteren Weg hat Fichte und der Idealismus nach ihm, letztere Richtung, die scheinbar zu Locke zurück, in Wahrheit aber durch die Auflösung der in den Erfahrungsformen liegenden Widersprüche über den Empirismus hinausführt, hat Herbart eingeschlagen.